

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 28 (1940)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Abreißänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Januar 1940

Nr. 1

28. Jahrgang

## Jahreswende.

Wir haben wohl Ursach', verstimmt zu sein,  
Unser Jahr trägt keinen Glorienschein;  
Wie es so zag auf der Schwelle steht,  
Spricht mancher leise ein Sorgengebet.  
Das Jahr weiß gut, was der Schlegel schlägt,  
Und wie man die bösen Zeichen wägt,  
Mitten im brausenden Festgeläut  
Schämt es sich seiner Dürftigkeit.  
Hört, was ein Alter zu ihm spricht:  
Triff fest herein und fürcht' dich nicht!  
Du bringst das köstlichste Angebind:  
Wir freu'n uns des Lebens, Mann, Weib und Kind.  
Und macht sich Feind Anfreude noch so breit,  
Die Hoffnung keimt in der Dunkelheit,  
Noch kam kein Jahr in diese Welt  
Es hat zu Wundern ein neues gesellt.

Alfred Suggenberger.

## Zum neuen Jahre.

Nach altem Brauch, aber auch weil es ihm tiefes, inneres Bedürfnis ist, wünscht auch der „Schweiz. Raiffeisenbote“ an der Jahreschwelle allen seinen Freunden, Mitarbeitern, Abonnenten und Lesern ein glückliches, von Gottes Segen begleitetes, neues Jahr.

Angeichts der schweren Ereignisse im abgelaufenen, und im Hinblick auf die Möglichkeit noch schwererer Prüfungen im neuen Jahre, mag es auf den ersten Blick recht müßig, phrasenhaft, ja fast vermessen klingen, überhaupt von Glück und Wohlergehen zu sprechen. Und doch. Haben nicht die Zeiten schwerster Heimsuchungen gar oft die Menschheit zu ernsterer Einklehr, zur Erkenntnis ihrer Irrwege und damit zu einem Wiederfinden der wahren, vom Schöpfer gewiesenen Lebensaufgabe und so zu Glück und Zufriedenheit geführt? Ja, die Weltgeschichte lehrt uns, daß zuweilen nur schwerstes Anheil und ärgste Katastrophen zu ernstlicher Besinnung und Umkehr zu bewegen vermochten und unter der strafenden Hand Gottes Völkerfriede und Menschenglück herauswuchsen. Fehljahre, materielle Einbußen, Krankheit und gewöhnliche Tages Sorgen vermögen in unserer Zeit nur geringe Eindrücke zu hinterlassen und wenn es schief geht, werden die Ursachen des Anheils gedankenlos dem Staat und seiner Führung, den „unfähigen“, selbstgewählten Behörden zugeschrieben, aber ja nicht sich selbst, nicht einer von den christlichen Grundsätzen abgewandten, Gerechtigkeit und Liebe mangelnden Lebenseinstellung.

Diese Abkehr, auf das Weltgewissen übertragen, hat uns auch den Weltkrieg gebracht, der im Grunde genommen nichts anderes ist als ein gigantischer Kampf gegen Christus und die von ihm gelehrtten Grundwahrheiten, ohne welche es weder einen Völkerfrieden, noch ein gesundes Wirtschafts- und Gesellschaftsleben geben kann. Ein erbitterter Kampf ist ausgebrochen gegen eine ausgleichende Gerechtigkeit, ein Kampf mit rücksichtslosem Machtstreben, mit Vergewaltigung und Vorherrschaft als höchstem Ziel, bar jeglicher höherer Lebensauffassung. Dies ist der tiefere Hintergrund von Methoden, die mit brutalster Gewalt und vollendeter Rück-

sichtslosigkeit, zynisch und kaltblütig die Welt in ein Chaos zu stürzen versuchen und einzig und allein noch durch die Waffengewalt an ihrem verbrecherischen Tun gehindert werden können. Und diese Katastrophenzelle ist der Bolschewismus, mit dem sich nun der Nationalsozialismus auch nach außen verbündet hat, nachdem ideologisch nie wesentliche Unterschiede bestanden haben und alles, was die beiden Weltanschauungen scheinbar voneinander trennte, nur eine mehr oder weniger geschickte Tarnung zur Irreführung breiter Volksmassen war. Typische Belege für diese Ideengemeinschaft bilden u. a. die wenig voneinander abweichenden Methoden in der Verfolgung erster Hüter christlichen Gedankengutes, die Ausschaltung jeglichen Einflusses der christlichen Sittenlehre aus dem öffentlichen Leben, die Untergrabung der Autorität der Eltern gegenüber ihren Kindern, die konsequente Ausmerzung des Wortes „christlich“ selbst aus der Literatur des raiffeisen'schen Genossenschaftswesens, das doch nach seinem Begründer, Friedr. W. Raiffeisen, die nächstgelegene Anwendung christlicher Ideen im Wirtschaftsleben sein sollte und unter dieser Fahne allzeit die größten Triumphe gefeiert hat.

Sich diese Tatsachen zu Beginn des neuen Jahres, das zum Schicksalsjahr Europas werden kann, gut einprägen, ist notwendig, um die Abwehreinneigung im religiösen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geselligen Leben festzulegen, von der das künftige Los von uns und unseren Familien mitabhängig ist. Es ist mehr als bezeichnend, wie der ehemalige schweiz. Bauernsekretär, Prof. Laur, in seinem Neujahrsartikel für 1940, in der, in gegen 175,000 Exemplaren erscheinenden schweiz. Bauernzeitung, die Warnung aufstellt: „Es gibt für die Menschheit keine größere Gefahr als den Bolschewismus,“ und unter Hinweis auf Polen und Finnland die Worte prägt: „Die Verhinderung des weiteren Vormarsches des Bolschewismus muß das erste Ziel des kommenden Jahres sein.“ „Schweizerbauer,“ so sagt Laur weiter, „bleib' dir bewußt, daß wenn die roten Armeen einströmen, wie heute in Finnland, auch in unser Land eindringen wollten, das für dich wie eine Ausstoßung aus dem Paradies wäre. Frage deshalb deine Mühen und Sorgen und sei dankbar, daß du in der Schweizlande, geschützt durch unsere Armee, den Boden frei bewirtschaften kannst.“ Eine klare Abwehrstellung ist gewiesen. Für jeden Schweizer, jede Schweizerin heißt sie vor allem auch Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit, Wahrung und Erhaltung der Selbstständigkeit und Eigenart von Land und Volk.

Erfreulicherweise haben die zurückliegenden vier ersten Mobilisationsmonate schöne Beweise an Einsatzbereitschaft und Abwehrwillen gegen die Umsturzkräfte gezeigt. Die berechtigte Hoffnung ist gestärkt worden, daß auch dann, wenn die größten Opfer gefordert werden sollten, im Schatten des Schweizerkreuzes ein Volk wohnt, das würdig seiner Ahnen, es ebenso wenig an Mut und Tapferkeit fehlen ließe, wie die heldenmütigen Finnen, denen heute die Sympathie eines jeden gerecht denkenden, menschlichen Fühlens in sich bergenden Weltbewohners gilt. Ja, die Tage seit dem denkwürdigen 1. September 1939 haben gezeigt, daß vorab ein einheitlicher fester Wille das Schweizervolk gegen jeden Eindringling befeelt und die Armeeleistungen auf einer durch die Landesausstellung mächtig geförderten geistigen Landesverteidigung und einem unbeugbaren Wehrwillen beruhen. Das neue Jahr wird auch — als Prüfstein des nationalen Verteidigungswillens — nicht geringe finanzielle Opfer fordern und es darf angenommen werden, daß die-

selben, in gerechter Verteilung, ebenso willig getragen werden, wie die Leistungen, welche die wackere Armee, aber auch das für den Gang der Wirtschaft bestbesorgte Hinterland in der letzten Zeit auf sich genommen haben. Die Stimmung, die sich jedem verantwortungsbewußten Schweizer an der Jahreswende 1939/40 aufdrängt, ist eine ernste, aber auch eine zuversichtliche. Mehr als ehedem basiert das Vertrauen auf wirklichen Leistungen, auf einen zielbewußtenstellungsbezug und auf dem Bewußtsein, daß es um die höchsten geistigen und materiellen Güter geht, für die kein Opfer zu groß ist.

Mutig und zuversichtlich wie die Einsatzbereitschaft im Allgemeinen, stimmt auch die Entwicklung unserer Bewegung, seit dem Ausbruch des neuen Weltkrieges und der kräftige Wille der leitenden Kreise in Rassen und Verband: die *Zeitschwierigkeiten* zum *Besten*. Zum besonnenen Verhalten der Einlegerschaft und damit bekundeten Vertrauen in die Sicherheit und Zuverlässigkeit unserer Rassen während den kritischen August- und Septembertagen, gefellte sich die sehr lobenswerte Anstrengung, an Stelle der mobilisierten Kassiere durch geeignete Stellvertreter den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dabei zeichnete sich insbesondere die Frauen durch mutiges Zugreifen und rasches Einleben in bisher unbekannte Aufgaben aus. Sie sicherten damit eine prompte Geschäftsabwicklung, die in der Folge durch eine i. a. verständnisvolle Regelung des Urlaubswesens erleichtert wurde. Sehr wohlwollend wirkten sich die, im Rahmen von Sonderurlauben für Abschlußarbeiten des Bankpersonals, gewährten Vergünstigungen aus, die den guten Willen für die Lösung schwerer Aufgaben erkennen lassen.

Ohne die störenden Einflüsse der Mobilisation würde das Jahr 1939 für die Schweiz. Raiffeisenbewegung zu den guten Normaljahren gezählt haben, aber auch so sind noch ansehnliche Fortschritte nach außen und innen zu verzeichnen. Der in bester Erinnerung fortlebende, von 1800 Teilnehmern besuchte Verbandstag 1939 in der Tonhalle in Zürich und die viel Anklang gefundene Darstellung der Raiffeisenkassentätigkeit im „Dörfl“ der Landesausstellung sind zu Marksteinen in der Schweiz. Raiffeisengeschichte geworden. Sie bildeten auch einen würdigen Abschluß 40jähriger Raiffeisentätigkeit in der Schweiz und haben allen Mitarbeitern am Raiffeisenwerk, besonders aber dem verstorbenen Pionier Traber Ehre eingelegt.

Am 1. Januar 1940 waren 43 Jahre zehnte verflossen, seitdem Pfarrer Traber im thurgauischen Bichelsee die erste lebenskräftige Raiffeisenkasse unseres Landes dem Betriebe übergeben hat. Es war dies die Frucht eines am 21. Dezember 1899 gefassten Beschlusses von 47 wackeren Männern, die auf die Initiative Trabers den Selbsthilfegedanken im ländlichen Spar- und Kreditwesen verwirklichten, nachdem verschiedene, seit den 80 Jahren im Kanton Bern und anderswo unternommenen Anläufe nicht zum erhofften Ziele geführt hatten. Im Jahre 1900, bei scharfer Opposition aus Bank- und Behördenkreisen, und dazu noch in dem damals von ländlichen Aktienbanken stark durchsetzten Thurgau, den Raiffeisengedanken verwirklichen, bedeutete eine viel Mut und Selbstvertrauen erfordernde, soziale Großtat. Dem damaligen, im Kampf gegen gewaltige Schwierigkeiten verfochtenen Durchbringen der Idee ist es in erster Linie zu verdanken, daß auch dem Schweiz. Landvolk die Wohltaten eigener, gemeinnütziger Spar- und Kreditinstitute erschlossen worden sind und ein im Interesse des Allgemeinwohls gelegener Zinsfußregulator im ländlichen Kreditwesen wirksam werden konnte. Und wenn heute nicht weniger als 667 Raiffeisenkassen mit über 60,000 Mitgliedern, mehr als 200,000 Spareinlegern und über 400 Mill. Fr. Einlagen in allen 4 Sprachgebieten, verteilt auf sämtliche 22 Kantone, an der materiellen Besserstellung und geistig-sittlichen Hebung des Volkes tätig sind, so verdanken wir dies vorab dem mutigen Pionier von Bichelsee, aber auch den 47 Getreuen, die den Grundstein legten zum ersten aufmunternden Raiffabeispiel und damit zum heutigen, in einer festgefühten Organisation vereinigten schweizer. Verband.

Pietätvoll gedenken wir an der diesjährigen Jahreswende des großen Vorkämpfers, der seit 1930 im Schatten des Kirchturmes von Bichelsee ruht und erinnern uns dankbar der von Menschlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und Selbstlosigkeit getragenen Groß-

tat, die zu einer Segensquelle für den schweizer. Bauern-, Mittel- und Arbeiterstand, für das werttätige Landvolk unserer Schweizer Heimat geworden ist.

Mühsam war der Anfang, steil der Weg und bescheiden der Erfolg der ersten Jahre. Allein im Vertrauen auf sich selbst, auf die edle Sache, die einzig und allein das materielle und geistig-sittliche Wohl unseres bodenständigen Landvolkes im Auge hatte, meisterte Traber mit der ihm eigenen Energie und Widerstandskraft alle Schwierigkeiten, die Devise des großen P. Theodosius Florentini zu eigen machend: „Die Hindernisse stählen meinen Mut. Je größer dieselben, desto stärker der Wille, sie zu nehmen.“

Ein Duzend schwerer Aufbaujahre, eine 4jährige Kriegerperiode, eine wirtschaftlich stark belastende Krisenzeit, die manches Geldinstitut in Schwierigkeiten brachte, sind in die Lande gegangen. Das Raiffeisenwerk blieb aufrecht und unerschüttert. Langsam, aber stets rückschlagsfrei, stieg es als ausgesprochene Selbsthilfebewegung zu einer achtunggebietenden Stellung empor, eine Lücke im schweizer. Geld- und Kreditwesen ausfüllend und damit dem Gesamtwaterland wertvollste Dienste leistend.

Heute, wo an den Grenzen wiederum die Kanonen donnern, zu Land, zur See und in der Luft der Krieg wütet, unsere wackere, wohlausgerüstete Armee die Grenze schützt, wird es sich die Raiffeisenbewegung nicht nur zur wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch zur patriotischen Pflicht machen, zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaft ihr Möglichstes beizutragen und mitzuhelfen, die Zeitschwierigkeiten siegreich zu überwinden.

Dem Landeswohl

all unser Sinnen und Trachten,  
unser Schaffen und Wirken  
in schicksalschwerer Zeit,  
zwei Kreuze sehen uns —  
einsatzbereit.

J. S.

## Die Landwirtschaft im neuen Jahre.

(Korr.) Der Bauer weint dem letzten Jahre keine Tränen nach. Es war an sich naß genug und er hofft zuversichtlich, daß ihm das neue mehr zugetan ist als sein Vorgänger. Zwar ist es nicht mit viel Verheißungen eingezogen und hat den Sorgenfack gleich zu Beginn deutlich herausgekehrt. Immer mehr machen sich nun die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse auf unseren Bauernbetrieben bemerkbar. Die Notwendigkeit der Anpassung an diese Verhältnisse besitzt einen imperativen Charakter. Man kann sich nicht einfach darüber hinwegsetzen. Früher vernachlässigte Anpassungen rächen sich nun. Das zeigt sich namentlich in bezug auf die Anpassung der Viehbestände an die eigene Futterbasis. Gewiß hat der Maul- und Klauenseuchezug im letzten Jahr hier Schwierigkeiten bereitet, aber man muß doch feststellen, daß es immer Bauern gab, die zuviel Vieh hielten und regelmäßig von Monat Februar oder März an Heu zukaufen mußten. Diesmal wird es solchen Bauern nun besonders schlimm gehen, wenn sie nicht in letzter Stunde — und diese ist nun gekommen — sich eines besseren besinnen und die überzähligen Tiere rasch abstoßen. Zwar sind die zu erzielenden Preise dazu nicht sehr verlockend, aber diese bescheidenen Erlöse bedeuten immer noch weniger Geldverluste als der Zukauf von teurem Heu im Nachwinter. Und zudem sieht die Situation heute so, daß es gar nicht sicher ist, ob solches in beliebigem Umfang überhaupt möglich sein wird. Seit dem Ausbruch des Krieges ist die Heueinfuhr sozusagen lahmgelegt und die Aussichten, daß es in nächster Zeit anders werde, ist sehr gering. Darum lautet heute zu Beginn des neuen Jahres eine der allerwichtigsten Forderungen: **Abbau der Viehbestände auf die eigene Futterbasis!** Eines darf nicht sein: Das Fortbestehen übersehter Viehbestände. Es ist zwar jetzt noch möglich, beliebig viel Futtermittel zuzukaufen, aber man darf eben doch mit der Verfütterung von solchen ein gesundes Maß nicht übersteigen. Empfehlenswert aber ist es, wenn unsere Bauernbetriebe die heutige Situation noch ausnützen, um sich einen gewissen Vorrat an Futtermitteln anzulegen. In der heutigen Zeit der Ueberraschun-

gen könnte es sonst leicht passieren, daß es für solche Bestrebungen bald zu spät ist.

Da durch die Heuablieferungen an die Armee die Dürrfuttervorräte hausälterisch verwendet sein wollen, müssen wir uns entsprechend einrichten. Auf keinen Fall darf man die Tiere nur halb füttern, denn dann müßten ihre Leistungen sehr rasch abnehmen und ihre Wirtschaftlichkeit wäre in Frage gestellt. Aber wir können die Fütterung so gestalten, daß kein Futter verloren geht. Kleine Wische in die Krippe zu geben, ist unbedingt ratsam. Die guten Milchtiere erhalten ihren Leistungen entsprechend Kraftfutterzulagen. Bis zu zehn Liter Milch im Tag kommen die Kühe ohne Kraftfutterzulagen aus. Nachher werden wir ihnen auf rund drei Liter täglicher Mehrleistung ein Kilogramm Kraftfutter verabreichen.

Sehr wichtig ist nun aber, daß unsere Bauernbetriebe die eigene Futterbasis zu verstärken suchen durch Verbesserung der Naturwiesen, durch Anbau von Futtergetreide und Futterkartoffeln und dort, wo es angeht, durch Bereitung von Silofutter für das Vieh, die Schweine und die Hühner. Auch die Produktion von Halbzuckerrüben und von Kunkelrüben gehört in dieses Kapitel. Auf diesem Gebiete ist noch viel möglich, aber wir dürfen dabei nicht übersehen, daß durch die Grenzbesetzung unsere Bauernbetriebe weitgehend von Arbeits- und Zugkräften entblößt sind, so daß man nicht immer das vorkehren und durchführen kann, was erwünscht wäre.

So kommen wir denn noch kurz auf das Arbeits- und Zugkraftproblem unserer Landwirtschaft zu sprechen, indem dies im neuen Jahre von entscheidender Bedeutung sein wird. Wenn hier keine befriedigenden Zustände herbeigeführt werden können im Rahmen der heutigen Kriegswirtschaft, dann ist nicht nur der Mehranbau, sondern die Aufrechterhaltung des Ackerbaues im heutigen Umfange vielerorts in Frage gestellt. Der zivile Arbeits-einsatz kann gewisse Erleichterungen bringen, aber man darf ihn nicht überschätzen. Wichtig ist, daß zur Zeit der Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft möglichst viele Bauern und Bauernknechte dispensiert werden aus dem Aktivdienst. Allein, hier kommt es eben darauf an, ob die militärische Lage dies gestattet. denn schließlich stehen hier immer die militärischen Gesichtspunkte im Vordergrund. Man wird also mit den verbleibenden Arbeitskräften so gut als möglich haushalten müssen, Jugendliche und Frauen zur Traktorarbeit instruieren und auch zum Melken und zur Ausübung anderer wichtiger landwirtschaftlicher Berufsarbeiten. Da wir nicht wissen, wie lange der Krieg und die Grenzbesetzung dauert, ist es um so wichtiger, daß diese Kräfte besser in die Lage kommen, die Arbeit zu bewältigen. Zu diesem Zwecke wird auch die genossenschaftliche Maschinenanwendung einen breiteren Raum einnehmen haben und die Mechanisierung der Feldbestellung in den Bauerndörfern überhaupt.

Die erhöhten Anstrengungen der Bauernbetriebe und die damit verbundenen erhöhten Aufwendungen verlangen gerechterweise auch eine bessere finanzielle Entlohnung. Deshalb ist es nicht unbeschädigt, wenn die Landwirtschaft auf den 1. Februar eine Milchpreiserhöhung fordert. Diejenige vom November 1939 ist praktisch längst überholt.

## Volkswirtschaftliche und soziale Aufbauarbeit raiffeisenscher Selbsthilfe-Organisationen.

Von P. J. M. M. L.

### IV.

Von besonderer Wichtigkeit für die Sicherstellung und die Ermöglichung einer guten Aufbauarbeit durch die sozialreformatorischen Raiffeisen-Organisationen war die Auswahl der eigentlichen Berufs-Beamten für den Dienst bei den Zentralen: Revisionsverbände, Zentral-Rassen, wirtschaftliche Zentralen und Unterrichts- und Propaganda-Abteilungen der Raiffeisenverbände. Man hatte es verstanden, sich tüchtige Mitarbeiter zu verschaffen, weil man bei deren Auswahl und Ernennung nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit großer Strenge vorgeht. Man war sich in

den Kreisen der „Pioniere“ wohlbewußt, daß zwischen Beamten mit organisatorischen — und revisionstechnischen Aufgaben und solchen zu kaufmännisch-technischen Verwendungen genau unterschieden werden müsse. Daß man Organisations- und Revisionsbeamte nicht einfach ernennen, einfach einen besseren Handelskommissar, einen Bankbeamten, einen Philosophie- oder Rechtsbefähigten oder einen Absolventen einer Handels-Akademie „anstellt“, „beruft“, ihn mit beiden Füßen kurzerhand mitten in das Leben und Treiben einer Organisation hineinstellen kann, das war man sich bewußt. Man verlangte entsprechend vorgebildete Leute, die man dann auch entsprechend bezahlte. Vorausgehend der Anstellung wurde diesen jungen Leuten jedesmal deutlich gemacht, daß die von ihnen geforderte Arbeit eine überaus anstrengende und aufreibende ist. Daß namentlich die im Organisations-, Propaganda- und Lehrfach tätigen Beamten ein solches Maß von Arbeit zu bewältigen haben, daß sie meist auch die Sonn- und Feiertage opfern, daß sie das ganze Jahr zum Reiten genötigt sind, hoch zu Ross, mit Wagen, mit der holperigen Postkutsche, bei jeder Witterung, Sommer und Winter, manchmal — in den abgelegenen Berggemeinden — bei schmälster Verpflegung und primitivster Unterkunft, daß nur ein Mann, der mit reiner Absicht, als — wie ein hochangesehener Bischof einmal gesagt hatte — eigentlicher Volksmissionär im besten Sinne des Wortes, sich der großen Sache des wirtschaftlichen, moralischen und kulturellen Aufbaues zu Gunsten armer Bauern zur Verfügung stellen dürfe. Damit waren in deutlicher Weise kurz auch die Grundgedanken der ganzen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau-Organisation, wie sie von den Raiffeisenverbänden zu leisten war, wie sie zu verstehen war, gezeichnet.

Bezüglich der von bestimmten höheren Beamten, Mitarbeitern, verlangten Vorbildung stellte man folgende Erwägungen an. Wie der Geistliche, Lehrer, Richter, Arzt die nähere Vorbereitung auf seinen Beruf auch erst in der Praxis gewinnt, aber als Grundlage einer organischen Durchbildung in einer Reihe von Wissenschaften bedarf und wie keine dem wirklichen Leben entlehnte Kasuistik irgend eines Faches ohne wissenschaftliche und systematische Prinzipienlehre möglich ist, so bedürfen auch die höheren Beamten der genossenschaftlichen Zentralorganisationen zu einer wirklich gedeihlichen Wirksamkeit einerseits einer praktischen Lehrgang, andererseits einer der allgemeinen Geistesbildung dienenden theoretisch-ethischen Vorbildung auf volkswirtschaftlichem, sozialreformatorischem, juristischem und genossenschaftlichem Gebiete, so, daß sie in den Besitz einer der Praxis zugewandten, lebensmächtigen Wissenschaft und einer von wissenschaftlichem Geiste durchwehten, urteilsfähigen Praxis gelangen. Dann nur sind sie imstande, die ihnen in unseren Organisationen gestellten Aufgaben wahrhaft zum Wohle des Volkes gut zu lösen! Und bezüglich der Bestellung der Beamten für die rein wirtschaftlichen Betriebe der Organisationen sagte man sich mit dem Nachfolger F. W. Raiffeisens, W. Haas: Die genossenschaftliche Idee ist eine eminent ethische und erhabene, die Wirkung des Genossenschaftswesens ist eine überaus charitative und sozial bedeutungsvolle, aber die dazwischen liegende genossenschaftliche (technische) Arbeit hat einen durchaus materiellen, nüchternen und rein ökonomischen Charakter, dessen Nichtbeachtung auf Abwege führt. Hier verlangte man also von den Beamten eine tüchtige kaufmännische Vorbereitung und Ausbildung! Dilettanten wollte man keine haben. Aber man wollte auch nicht die Bemerkung hören, daß die Organisationsarbeit, der organisatorische Betrieb nur dann gut und einwandfrei sein könne, wenn er „kaufmännisch angehaucht“, vom „kaufmännischen Geiste durchdrungen“ sei. Man hatte beizeiten organisatorische Abteilung und wirtschaftliche Abteilungen scharf auseinander gehalten, und wenn man in letzteren auf ganz gründliche und ernste kaufmännische Arbeit, auf richtigen kaufmännischen Geist und auf gut kaufmännische Ehrbarkeit gedrungen hat, so hat man bei der ersteren ebenso energisch darauf gesehen, daß das „Kaufmännische“ dort nicht oder doch nur ganz freundschaftlich heratend mitleidet. Aber auch da und dann nur, wenn es darum ersucht wurde. Die dreileitern bei den Bauernorganisationen raiffeisenschen Geistes im Süden des alten Oesterreich und des nahen Venetien hießen damals: Lebendiges Gottvertrauen, Nächstenliebe und Selbsthilfe. Die ersteren zwei wiesen der Organisation als solcher, der letztere den wirtschaftlichen Unternehmungen den Weg! Beide zusammen aber hielten sich an den Ausspruch eines alten hochverehrten österreichischen Raiffeisenmannes, der da sagt: „Die Organisation ist zufrieden, wenn sie durch ihre Arbeit und durch ihre wirtschaftlichen Unternehmungen dazu beitragen kann, daß der Landwirt doch sich der Früchte seines Fleißes erfreuen kann, und da allerdings nicht Reichtum, aber ein bescheidener Wohlstand, gesichert durch der Hände Arbeit, geeignet ist, auch die sittlichen Verhältnisse des Menschen zu heben, so lehrt uns der Herr beten: Gib uns heute unser tägliches Brot! Wem aber dieser

Zusammenhang zwischen sittlichen und wirtschaftlichen Aufgaben in christlichen Genossenschaftswesen, wenn es als mächtiges Erziehungs-, Bildungs- und Selbsthilfemittel von unseren Raiffeisen-Organisationen herangezogen und ausgebeutet wird, fremd und unverständlich bleibt, der werde Aktionär, Unternehmer, Banfmannch . . . bleibe aber unseren Organisationen lieber fern!" Damit ist die von den alten „südlichen“ Raiffeisenpionieren bei der Auswahl ihrer Beamten und Mitarbeiter so strenge befolgte Richtlinie genügend erklärt!

Was nun ein höherer Beamter als Organisationsarbeit praktisch zu leisten hatte, was man von ihm verlangte in jenen südlichen Organisationen, zeigt uns der Auschnitt aus einer Eingabe an das Ackerbauministerium, die der langjährige, um die Raiffeisenfrage hochverdiente gewesene Präsident des Wälschtiroler Landes-Kulturrates, Dr. Maximilian Baron von Meris, während des Weltkrieges verfaßt hatte. Baron von Meris schreibt u. a.: „Unser langjähriger Mitarbeiter ist 1898 aus der Schweiz zu uns gekommen. Auf Anregung des bekannten Sozialreformers Dr. R. Decurtins, der auch seine vorbereitenden Studien dirigiert hatte. Ausgerüstet mit wohlgeordneter, tüchtiger Allgemein- und akademischer Spezialausbildung auf dem Gebiete der christlichen Sozialreform und Agrarpolitik und einer mehrjährigen Praxis auf diesem Gebiete. Ein Jahr Lehrtätigkeit. Praktischer Landwirt und Gartenbauer dazu. Um sich mit den speziellen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in unserem Lande vertraut zu machen, trat er zuerst bei einer großen Gutsverwaltung und Kellerei als Gehilfe ein. In seiner Freizeit studierte er auf meine Veranlassung die für ihn als Schweizer neue „Kolonatsfrage“ und die Maßnahmen zur Bekämpfung der verheerenden Volkskrankheit „Pellagra“. Bei der Bekämpfung dieser zwei für unsere südlichen Provinzen volkswirtschaftlich so wichtigen Angelegenheiten sollten nach und nach die Genossenschaften herangezogen werden. An der Landes-Landwirtschaftsschule, an dem staatlichen Seidenbau-Institut, an unseren großen Kellereiabteilungen konnte er sich eingehend mit Weinbau, Maulbeerbau, Seidenraupenzucht, Mais- und Getreidebau- und Trocknung, mit der Verwaltung der Pellagra-Volksküchen und mit der Lage der Lehnbauern (Kolonat) bekannt machen. Im staatlichen Pellagra-Laboratorium arbeitete er fleißig mit. Er betätigte sich mit Erfolg bei der Ausgestaltung und praktischen Anpassung der Viehverversicherungsvereine an die besonderen Verhältnisse unseres Landes. Wertvoll für unsere Landwirtschaft und für das Landvolk waren seine uneigennütigen Anstrengungen für die Heranziehung der Lehrer auf dem Lande zum landwirtschaftlichen Vorunterricht in den Landschulen. Als Genossenschaftler von Format, nach seinem Amtsantritt bei der Raiffeisenorganisation des Landes, wo er als Lehrer und als genossenschaftlicher Leiter der landw. Ein- und Verkaufs-Zentrale tätig war, ist er immer unseren Berufsgenossenschaften der Landwirte mit gerne aufgenommenem Rat zur Verfügung gestanden. Als tüchtiger Fachlehrer und Propagandist für das Genossenschaftswesen hat er sich das Zutrauen und die Dankbarkeit des Landvolkes, des Kulturs und des Landes Kulturrates errungen. Als praktischer Organisator auf dem Gebiete der Seidenraupenzucht, der Fokonsbehandlung, der Maistrocknung, des feldmäßigen Gemüsebaues, des Weinbaues und des genossenschaftlich organisierten Absatzes der Landesprodukte hat er nun bereits in zwanzigjähriger praktischer Arbeit Erfolge erzielt. Seine Geltung im Gebiete der Pellagra- und Malaria-bekämpfung und des Kolonatswesens ist anerkannt und unbestritten. Alle diese wichtigen Fragen werden gerade in den Wiederaufbauämtern für die kriegsgeplagten Provinzen im Süden mit allem Ernst behandelt werden müssen. Deshalb möchten wir unseren langjährigen Mitarbeiter in den Raiffeisen-Organisationen bei den in Betracht kommenden Wiederaufbauämtern beschäftigt wissen. Es dürfte seine Verwendung im Interesse dieser Ämter selbst gelegen sein. Wie er sich nebenbei auch dem Wiederaufbau der Raiffeisenkassen und der sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften widmen kann. Ohne Zuzug der reorganisierten Raiffeisenkassen an erster Stelle, können wir uns eine gedeihliche Wiederaufbauarbeit in unseren vom Kriege so arg mitgenommenen Ländern nicht wohl vorstellen.“

Damit hat uns ein vielverdienter Mann gezeigt, wie vielseitig das Arbeitsgebiet eines genossenschaftlichen Berufsbeamten in den von uns besprochenen Raiffeisenorganisationen war, welche Anforderungen an diese Beamten gestellt wurden, den Umständen entsprechend gestellt werden mußten! — Im nächsten Aufsatze, der die Reihe unserer Darstellungen von der wirtschaftlichen und sozialen Aufbauarbeit raiffeisenlicher Selbsthilfe-Organisationen beschließen soll, werden wir ganze kurz die Form der Organisationen und deren Erfolge aufzeigen.

## Die Jahresüberschüsse müssen statutengemäß verwendet werden.

(Ein Wort zu den Vergabungstendenzen.)

Die Raiffeisenkassen verfügen über anerkannt vorzügliche Grundsätze, die sich in jahrzehntelanger Erfahrung ausgezeichnet bewährt haben. Deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit ist vor allem in Krisenzeiten bestätigt worden. Während in andern Geldinstitutsgruppen Zusammenbrüche, Sanierungen, Stundungen und dergleichen „schöne Dinge“ zu beklagen waren, die mit mehr oder weniger empfindlichen Verlusten für die Aktionäre, Anteilscheinhaber und Gläubiger — oder für den zu Hilfe geeilten Staat, d. h. die Gesamtheit der steuerzahlenden Bürger — verbunden gewesen sind, war im Verband der Raiffeisenkassen nie ein Zusammenbruch zu registrieren und nie hatte ein Einleger einen Verlust zu erleiden. All dies ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß diese ländlichen Spar- und Kreditkassen über eine zweckmäßige, die Interessen der Einleger weitgehend wahrende Organisation verfügen. Es kommt denn auch nicht von ungefähr, daß an den Raiffeisenversammlungen, in der Verbandspresse, bei den Revisoren ein Loblied auf die Fundamentale-Grundsätze erkönt, unablässig auf die Notwendigkeit strenger Hochhaltung derselben hingewiesen und jegliche Abweichung streng verpönt wird. Alle in führender Stellung tätig gewesenen Raiffeisenmänner (F. W. Raiffeisen, Pfr. Traber u. a.) haben denn auch in ihren programmatischen Ausführungen immer wieder auf die Respektierung der Grundprinzipien hingewiesen und ein solides Vorwärtsschreiten der Raiffeisenbewegung nur für solange prophezeit, als die Kassen ihren Grundsätzen treu blieben. In besonders eindrucksvoller Weise tat dies auch der lezhin verstorbene Aufsichtsratspräsident Dr. Stadelmann, und zwar in seinen Schriften sowohl, als insbesondere in den am Verbandstag erstatteten Jahresberichten. Er war es auch, der vom Revisionsidentenst des Verbandes eine strikte Ueberwachung der Kassen in der Richtung getreuer Befolgung der Grundsätze erwartete.

Diese Grundsätze sind nun im einzelnen in den Kassa-Statuten niedergelegt und es ist eine Befolgung derselben ohne weiteres identisch mit getreuer Hochhaltung der eine dauernd solide Verwaltung garantierenden fundamentalen Richtlinien.

Zu diesen gehört auch der Grundsatz: keine Dividenden verteilen und mit den Ueberschüssen einen unteilbaren Reservefonds ansammeln. Art. 31 der Statuten sagt deutlich, daß vom Reingewinn den Anteilscheinen eine höchstens 5%ige Verzinsung zugewiesen werden könne, alles übrige aber den Reserven zuzuwenden sei. Darüber, daß die einmal vorhandenen Reserven nicht verteilt oder irgendwie ihrem Zweck entfremdet werden dürfen, dürfte sich jegliche Diskussion erübrigen. Die Reserven haben vorab den Zweck, etwaige Verluste zu decken und damit auch die Solidarhaft der Mitglieder zu schützen, insbesondere aber — da Verlufrisiken bei den Raiffeisenkassen sehr gering sind — eine vorteilhafte Schuldzinspolitik zu ermöglichen und so die Früchte guter Zusammenarbeit der Gesamtheit der Mitglieder zugänglich zu machen.

Mit diesem Kapitel der statutengemäßen Verwendung der Jahresüberschüsse und der Zweckerhaltung der angesammelten Fonds befaßte sich auch der Jahresbericht der 800 Raiffeisenkassen von Elsaß-Lothringen, die in einem mustergültig geführten Verband zusammengeschlossen sind, der mit seinen angeschlossenen Kassen das finanzielle Rückgrat des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens darstellt. Der Bericht führt u. a. folgendes aus:

„Schon Raiffeisen hat angeordnet, daß keine Gewinne verteilt werden können. Bereits in den Statuten der von ihm zuerst gegründeten Darlehenskassen war die Vorschrift enthalten, daß die Bestimmung des Statuts, wonach keine Gewinne verteilt werden können, nur abgeändert werden kann, wenn alle Mitglieder in der Generalversammlung anwesend sind und alle dafür stimmen. Er hat offenkundig damit gerechnet, daß solcher Besuch einer Generalversammlung und somit auch eine Abänderung dieser Vorschrift niemals möglich sein kann. Die bei einer Gründung einer Kasse anwesenden Mitglieder haben in dieser Bestimmung sozusagen ihr Testament für die spätere Verwaltung und Erhaltung des von ihrer Kasse erzielten Vermögens festgelegt. Es steht den Nachkommen der Gründungsmitglieder nicht das Recht zu, an diesem Grundsatze zu rütteln. Es wäre auch vermessend und ungerecht, könnte eine spätere Generation durch

Beschluß einer gewöhnlichen Generalversammlung diese Bestimmung ändern, Gewinn verwenden, oder gar Fonds verteilen, die nicht sie, sondern die längst verstorbenen Mitglieder mit vieler Mühe und opferfreudiger Betätigung angesammelt haben.

Die Fonds bilden das Fundament der Genossenschaft. Sie sind das Bollwerk, an dem die Angriffe der Gegner der Genossenschaften zerfallen. Ihr Vorhandensein bietet den Einlegern Sicherheit und bestärkt sie in ihrem Vertrauen zur Kasse. Die Fonds bilden aber auch den besten Schutz vor Haftpflichtfolgen, denn wenn bei einer Genossenschaft Verluste entstehen, für welche die Generalversammlung die Verwaltungsorgane nicht haftbar machen kann, bezw. nicht haftbar macht, so werden zur Deckung der Verluste zuerst die Fonds abgeschrieben und nur wenn die Restverluste größer wären als die Fonds, käme die Haftpflicht der Mitglieder zur Auswirkung.

Mögen alle Verwaltungsorgane stets eingedenk sein der von Vater Raiffeisen aufgestellten Grundzüge. Möge sich jeder darin gefallen und sich bestreben, ein Nachahmer und Dünker Raiffeisens zu sein, dann wird die Kasse seines Heimatortes sicher die bedeutendste und segensreichste Wohlfahrtsanstellung sein, welche eine Gemeinde, einerlei ob groß oder klein, auch nur besitzen kann."

Wir haben diesen, reichen Erfahrungen entsprungenen Mahnungen — die eltsässischen Raiffeisenkassen gehen auf die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück — zur Respektierung der Ananastbarkeit der Reserven und statutengemäßer Verwendung der Reingewinne nichts beizufügen. Wir können die leitenden Kassaorgane — besonders jene, welche Verteilungsgelüsten ausgeföhrt sind — nur ermuntern, diese Vorlegungen zu beherzigen und daran mit Nachdruck zu erinnern, wenn Entfremdungs- und Verteilungsabsichten auftauchen und damit die Kassen auf eine schiefe Ebene geführt werden wollten. Daß sich die leitenden Kassaorgane streng an die statutarischen Bestimmungen halten, soll als selbstverständlich angenommen werden dürfen.

J. H.

## Stellvertretung bei der Bürgschaft unzulässig.

(Aus dem Bundesgericht.)

Im Zusammenhang mit einem Bürgschaftsprozeß hatte sich die erste Zivilabteilung des Bundesgerichtes in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1939 mit der interessanten Frage zu befassen, ob es nach schweizerischem Recht statthaft ist, daß jemand für einen andern rechtsgültig mit dessen Namen unterschreiben kann, ohne anzudeuten, daß er nur als Vertreter desjenigen zeichnet, dessen Namen er verwendet.

Eine westschweizerische Lokalbant hatte im Jahre 1928 einem freiburgischen Landwirt F. G. einen Kredit von 5500 Franken gewährt, der durch einen Schuldbrief dritten Ranges auf der Liegenschaft des Schuldners und durch Bürgschaft des Bruders K. G. des Schuldners sichergestellt werden sollte. Zu diesem Zwecke stellte die Bank dem im Kanton Thurgau wohnhaften Bürgen die Bürgschaftsurkunde per Post zu, die ihr auf dem gleichen Wege zurückgeschickt wurde. Unterzeichnet war sie einfach mit dem vollen Vor- und Familiennamen des K. G. als Solidarbürge; unterschrieben hatte aber mit diesem Namen nicht der Bürge K. G. selber, sondern dessen Ehefrau.

Als dann in der Folge der Hauptschuldner F. G. seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, forderte die Bank den Bruder K. G. als Bürgen auf, das Darlehen zurückzuzahlen; dieser erklärte sich anfänglich aber nur bereit, seinen von ihm auf 2500 Franken berechneten Anteil aus der Bürgschaft zu bezahlen, lehnte dann aber später jede Zahlungsverpflichtung mit der Begründung ab, daß er selbst überhaupt den Bürgschaftschein gar nicht unterschrieben habe und daher auch nicht Bürge geworden sei.

So kam es zwischen den beiden Parteien zum Prozeß. Die Bank betrieb den K. G. für ihre Forderung von 5500 Franken, wurde aber mit ihrer Klage wegen Ungültigkeit der Bürgschaft von den thurgauischen Gerichten im vollen Umfange abgewiesen.

Das Bundesgericht, bei welchem die Bank noch Berufung eingelegt hatte, entschied indessen im gleichen Sinne und bestätigte damit das angefochtene Urteil im vollen Umfange.

Für das Bundesgericht stand verbindlich fest, daß die Unterschrift des Beklagten nicht von ihm selbst, sondern von seiner Frau unter den Bürgschaftsvertrag gesetzt worden; ob dies direkt in seinem Auftrag geschehen war, steht offen, unbestritten ist aber, daß

er jedenfalls davon Kenntnis hatte und es gebuldet hatte. Damit stellte sich die Streitfrage, ob unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, daß Frau G. als Vertreterin ihres Ehemannes gehandelt hat, die von ihr hingesezte Unterschrift als diejenige des Beklagten K. G. betrachtet werden kann, und zwar mit allen damit verbundenen rechtlichen Folgen.

In Deutschland ist eine Unterzeichnung durch eine Bevollmächtigung zulässig, und zwar in der Weise, daß sich der Bevollmächtigte kurzerhand auch des Namens des Vollmachtgebers bedient, ohne die Vertretung erkennbar zu machen. In der einschlägigen schweizerischen rechtswissenschaftlichen Literatur gehen die Ansichten hierüber auseinander. Im Gegensatz zu H. Oser, der sich in seinem Kommentar der deutschen Auffassung angeschlossen, stehen aber H. Beder, B. Koffel, P. Tuor und Prof. Wieland in ihren Kommentaren zum schweizerischen Obligationenrecht und wissenschaftlichen Abhandlungen auf dem Boden, daß im Hinblick auf den Wortlaut von Artikel 14 des Obligationenrechtes in der Schweiz eine Stellvertretung in der Unterschrift nicht statthaft ist. Diese Gesetzesbestimmung schreibt klipp und klar vor: „Die Unterschrift ist eigenhändig zu schreiben.“ Eigenhändige Unterschrift kann aber nichts anderes bedeuten, als eine Unterschrift, die der Träger des Namens selbst herstellt; sie steht damit vor allem im Gegensatz zu jeder mechanischen Schreibhilfe, wie z. B. Schreibmaschine, Faksimile und dergleichen, verlangt aber weiterhin auch, daß der Aussteller der Urkunde dies in der Unterschrift persönlich bekunde. Nur das entspricht dem Wesen der Eigenhändigkeit. Ganz besonders streng muß man es aber mit der Beobachtung dieser Vorschrift jedenfalls da nehmen, wo die Gültigkeit eines Vertrages an ganz bestimmte Formen gebunden ist, wie dies gerade bei der Bürgschaft der Fall ist, die schriftlich vereinbart sein muß. Das führt zwingend dazu, das Zustandekommen eines gültigen Bürgschaftsvertrages zwischen der Bank und K. G. hier zu verneinen, da letzterer die allein maßgebende Forderungsurkunde gar nicht unterzeichnet hat. Die Klage der Bank wurde daher abgewiesen.

Nun ist zweifellos richtig, und darauf ist auch im Bundesgericht hingewiesen worden, daß bei uns in der Schweiz leider eine weitverbreitete laie Verkehrssitte herrscht, gemäß welcher der Vertreter ohne weiteres mit dem Namen und nur mit dem Namen des Vertretenen unterschreibt. Wohl mit Recht bemerkt aber Prof. Tuor, daß die Ansitte, sich bei der Unterschrift eines fremden Namens zu bedienen, von den Gerichten nicht etwa noch anerkannt, sondern bekämpft werden sollte, weil sie zu Unklarheiten im Geschäftsverkehr verleitet und inkorrekte Handlungen fördert, die sich dem strafrechtlichen Tatbestand der Fälschung nähern.

Im vorliegenden Fall trifft auch die Bank ein gewisses Mitverschulden an ihrem Verlust, weil sie, ohne eine amtliche Beglaubigung zu verlangen, die ihr unbekanntes Unterschrift des K. G. entgegengenommen hatte, im Vertrauen darauf, er habe sie auch selbst geschrieben.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Entwicklung der Zinsfußgestaltung.

Die ersten vier Kriegsmonate haben leider gezeigt, daß trotz dem Blitzüberfall auf Polen nicht mit einer kurzen Dauer der Feindseligkeiten gerechnet werden darf und deshalb kriegswirtschaftliche Erwägungen auf längere Sicht zu den Tagesüberlegungen zählen müssen. Neben Ländern, die ehrlich und ernstlich neutral bleiben und sich keiner Mächtegruppe verschreiben, scheint es solche zu geben, die vorerst abwarten und dadurch erhebliche materielle Vorteile ziehen, um sich dann im gegebenen Momente auf die Seite der mutmaßlichen Sieger zu schlagen, oder beim wirtschaftlichen Wiederaufbau möglichst viel herauszuholen. Noch zeichnet sich keine absolut klare Gruppierung für den einstweilen noch ferneren Endspurt ab. Vorläufig ist lediglich eine stärkere Bindung innerhalb der bolschewistisch-nationalsozialistischen Allianz herauszufühlen, der sich nach der Vergewaltigungsaktion im Baltikum freiwillig keine neuen Trabanten anschließen wollen. Je gefestigter die Verbindung Berlin-Moskau in Erscheinung tritt, desto brüchiger wird die noch vor kurzem als „uner-schütterlich“ erklärte Achse Berlin-Rom. Die Dezember-Besuche

von König und Papst in Rom verdeutlichen diese Entwicklung ebenso, wie die im Entstehen begriffene antikommunistische Balkan-Gruppierung unter italienischer Führung und die heroische Haltung der Finnen, welche durch ihren Kampf gegen Rußland der westeuropäischen Kultur gewaltige, für Deutschland beschämende Dienste leisten.

Mehr als in Friedenszeiten folgt jetzt die Wirtschaft der politischen Entwicklung und bereits zeichnet sich in verstärktem Maße die Wahrscheinlichkeit ab, daß das militärische Durchhalten und damit der sog. Sieg, bei der kriegstechnisch z. T. ebenbürtigen Partnerschaft, von der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit abhängig sein wird. Dieser Auffassung scheint man insbesondere in Deutschland zu sein, wo in der landwirtschaftlichen Genossenschaftspretse dieser Lage, die zwar nicht sonderlich überraschende Ueberlegenheits-Feststellung zu lesen war: „Kein Land hat eine derart vollkommene Vorbereitung für den Kriegfall vorzuweisen, wie Deutschland. Kein Land kann die Versorgung seines Volkes auf Jahre hinaus so vollkommen gewährleisten wie wir“!

Der kriegswirtschaftliche Bedarf verteilt sich hauptsächlich auf Rüstungsindustrie und Lebensmittelversorgung. Neben den fieberhaft betriebenen Handelsvertragsunterhandlungen beansprucht das Anbauproblem höchstes Interesse. Damit ist — soweit Arbeitskräfte vorhanden sind — für einen lebhaften Gang der Wirtschaft gesorgt und es bleibt nur die sehr betrübliche Feststellung, daß diese Tätigkeit nicht im Dienste der menschlichen Wohlfahrt, sondern in teuflischem Machtbestreben eines gigantischen Vernichtungskampfes mit unsagbarem Elend steht. Die Kraftanstrengung der Wirtschaft dient nicht der Reichumsvermehrung, sondern einer wahnsinnigen Reichumsvernichtung. Die wirtschaftliche Bedürfnisbefriedigung wird vorab durch den uneingeschränkten Seekrieg mit den Transport-schwierigkeiten, mit Frachtenverteuerungen und kostspieligen Anleihen beeinträchtigt. Hierzu dürften sich besonders in den bevölkerungsarmen Ländern innert kurzem Zahlungsschwierigkeiten gesellen, gegen die selbst bestangezogene Steuererschrauben nicht aufzukommen vermögen.

Im Zeichen der Kriegswirtschaft steht, neben den andern Neutralen, auch u n s e r L a n d. Die Umstellung auf die neuen Verhältnisse hat sich dank weitgehender Vorsorge und Ueberwachungs-tätigkeit der Behörden, aber auch zufolge einer i. U. verständnisvollen Publikumseinstellung bisher ohne größere Störungen vollzogen. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß die Schweiz, inmitten von Gebieten mit Zahlungseinschränkungen, ein bevölkerungsreiches und kaufkräftiges Land und damit ein begehrter Kunde geblieben ist und die Zufuhr vom Süden her durch Italien andauernd stark begünstigt wird. Genua ist, neben Marseille, zum bedeutendsten Hafen für die schweizerische Lebensmittelzufuhr geworden. Die dortigen Lagerhäuser und Docks bergen Tausende von Tonnen an Zucker, Reis, Weizen, Tee und Futtermitteln, deren rascher Abtransport leider durch Mangel an Güterwagen behindert ist. Die Wareneinfuhr hat im November 1939 die diesjährige Monats-Rekordziffer von 227 Millionen Franken erreicht, während die im ersten Kriegsmonat auf 55 Millionen Franken gesunkene Ausfuhrzahl wieder auf 104 Millionen Franken gestiegen ist. Neben erträglicher Rationierung von Brenn- und Betriebsstoffen und einigen Lebensmitteln sind es die langsam ansteigenden Preise, welche den Haushalt an die Kriegszeit erinnern. In teilweisem Gegensatz zu einzelnen kriegsführenden Staaten können die Waren wenigstens in genügenden Mengen und guter Qualität bezogen werden. Ja, eine Aufforderung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes lädt das Publikum zu vermehrter Vorrats-haltung und Entlastung der Lager ein. Der Lebenskostenindex, der im Monat Dezember nahezu stabil blieb, hat sich seit Kriegsbeginn von 137 auf 142 erweitert, während der Großhandelsindex um 16 Punkte, d. h. von 107 auf 123 Punkte anstieg. Die Indexziffer der landwirtschaftlichen Produktpreise hat sich, speziell zufolge Preiserhöhungen bei den Schlachtschweinen, seit dem Monat August von 121 auf 132 erweitert. Der Arbeitsmarkt zeichnete sich im Dezember 1939 durch einen Tiefstand von nur gut 27,000 Beschäftigungslosen aus; das sind 60,000 weniger als im Dezember 1938. In einzelnen Kantonen ist die Arbeitslosigkeit fast gänzlich verschwunden.

Wenn es auch vermessenen wäre, die Finanzlage unseres Landes als rosig hinzustellen, darf doch festgestellt werden, daß die

Schweiz, gemessen am Ausland, in gut gerüsteter finanzieller und auch währungspolitischer Verfassung den kommenden großen Aufgaben entgegensteht und sich nicht im Kielwasser eines va banque-Spieles zu bewegen braucht, um seinen militärischen und wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Die finanzielle Lage ist in letzter Zeit noch dadurch verbessert worden, daß das große Sorgenkind des Bundes, die Bundesbahnen, vom stark erhöhten Güterverkehr und den Routenveränderungen erheblich profitierten und sich 1939 als defizitloses Bundesbahnjahr präsentieren kann, während die Regiebetriebe (Post, Telegraph) erkleckliche Ueberüberschüsse versprechen und die Zolleinnahmen durch die stark erhöhte Einfuhr der letzten Monate eine seltene Ergiebigkeit aufweisen. Indessen stellt sich das Jahr 1940 nach den Verlautbarungen aus dem Bundeshaus als großes Steuerjahr vor. Um an die Abtragung der Mobilisationsaufwendungen heranzutreten, die sich, inklusive die Aufrüstungskredite, bis Mitte 1940 auf rund 2200 Millionen Franken belaufen werden und um das Budget-Defizit von 70 bis 100 Millionen Franken zu decken, sind in Aussicht genommen: eine verstärkte Wehrsteuer mit einem Jahresertrag von ca. 100 Millionen Franken, ein Wehropfer von 1½ bis 3 % vom Vermögen, was ca. 450 Millionen Franken abwerfen soll, und schließlich kommt neben einer Kriegsgewinn- noch eine Umsatzsteuer, von der ca. 100 Millionen Franken Ertrag erhofft werden.

Am Schweizerischen Geldmarkt herrscht andauernd eine, im Hinblick auf die Kriegszeit fast beschaulich zu nennende Ruhe, welche auch die normalerweise mit größerem Gelbumlauf verbundene Jahreswende nicht zu stören vermochte. Die Gründe der geringen Bewegung dürften im bish. Ausbleiben von größeren Anleihsmissionen, im Fehlen von attraktiven Auslandsanlagen und im Vorhandensein hinreichender flüssiger Mittel zur Bestreitung der Mobilisationsausgaben liegen. Bekanntlich haben die Banken vor zwei Monaten für letzteren Zweck dem Bund 200 Millionen Franken in Form von 1-, 2- und 3jährigen Kassascheinen mit 3, 3¼ und 3½ iger Verzinsung vorgehoben. Daneben steht noch der im September 1939 gewährte, bisher fast unbenutzt gebliebene Disfontofredit der Nationalbank von 400 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn auch im laufenden Jahre mit erhöhtem öffentlichem Geldbedarf zu rechnen sein wird und die Zeit der Mobilisationsanleihen wieder näher rückt, stehen doch keine umwälzenden Bewegungen unmittelbar bevor, dies umsoweniger, als die Abtragung der Mobilisations-schulden auf dem Steuerwege innert kurzem einsehen dürfte und damit weder mit einer allgemeinen Anspannung des Geld- und Kapitalmarktes, noch des Staatskredites zu rechnen ist. Die Girogelder bei der Nationalbank haben, nach einem Unterschreiten der 800 Millionen-Grenze über das Jahresende, bereits wieder eine kräftige Zunahme auf 827 Millionen Franken per 6. Januar erfahren. Andererseits hat die nach wie vor weit über die ordentl. Bedürfnisse hinausgehende Notenzirkulation, die am 30. Dezember 1939 mit 2049 Millionen Franken den zweithöchsten Stand seit Kriegsausbruch erreicht hatte, einen Rückgang auf 1983 Millionen Franken zu verzeichnen. Eine weitere Enthaltung der Noten ist im allgemeinen Interesse sehr wünschbar. Die Deckung der Noten und Girogelder durch Gold beläuft sich andauernd um 80 % herum und hat seit Kriegsbeginn nur einen geringfügigen prozentualen Rückgang erfahren.

Am Kapitalmarkt sind in letzter Zeit nur unwesentliche Schwankungen in der Rendite der festverzinslichen Papiere festzustellen. Langfristige Titel mit entsprechend erhöhten Kursrisiken werfen 4—4½ % ab, während bei kurzfristigen die gegenwärtig für Bankobligationen übliche Rendite von 3½ bis 3¾ % vorherrscht. Nachdem anfangs Dezember der Kanton Solothurn mit einem 4 % Konversions-Anleihen von 20 Millionen Franken (leicht unter pari ausgegeben) an den Markt gelangte, das stark überzeichnet wurde, folgten im neuen Jahre die Stadt Zürich und der Kanton Thurgau mit ebenfalls 4%igen Konversionen von 15, bzw. 10 Millionen Franken. Während die zürcherische Anleihe bei 10jähriger Laufdauer zu 98% emittiert wurde, kommt die 12jährige Thurgauer-Anleihe zu pari heraus und ergibt nur eine Nettorendite von zirka 3,80%. Damit ist indessen für die kommenden Emissionen in Bund und Kantonen der 4%ige Satz für zehn- und mehrjährige Laufzeiten ziemlich festgelegt. Für 3—5jährige Bankobligationen, die sich wegen ihrer kürzeren Festdauer wieder größerer Beliebtheit erfreuen, wird denn auch der Satz von 3½% bis 3¾% mehr und mehr allgemein. In

einiger Anpassung an diese neue Basis, die für die nächste Zeit maßgebend sein dürfte, wird sich auch eine kleine Erweiterung des Sparzinses auf  $2\frac{3}{4}\%$  bis  $3\%$  ergeben und auch den Konto-Korrent-Geldern, die jahrelang fast völlig zinslos waren, wieder eine kleine Verzinsung von  $1-2\%$  zukommen. Damit kommt verständlicherweise auch die Frage einer bescheidenen Erweiterung der Schuldzinsätze wieder aufs Tapet. Bereits hat denn auch die b a s e l l a n d s c h a f t l i c h e K a n t o n a l b a n k als erstes größeres Hypothekarinstitut mit Wirkung ab 1. April 1940 den Hypothekarzinsfuß allgemein um  $\frac{1}{4}\%$ , d. h. bei ersten Titeln von  $3\frac{3}{4}\%$  auf  $4\%$  erhöht. Es ist anzunehmen, daß weitere kantonale und andere Institute im Laufe des Jahres diesem Beispiele folgen, d. h. in Anpassung an die erhöhten Gläubigerzinse auf geeignet erscheinende Termine (z. B. 1. Mai, 1. Juli, 1. Aug.) auch eine kleine Erweiterung der Schuldzinsätze vornehmen, eine Maßnahme, die nichts Alarmierendes an sich hat und zu mittleren Zinsätzen führt, an denen auch das Sozial-Kapital Interesse hat. Dagegen soll entsprechend den Bestrebungen der Nationalbank auf möglichste Haltung des leicht erhöhten Zinsniveaus getrachtet werden.

Für die Raiffeisenkassen ergeben sich aus der derzeitigen Marktlage folgende Zinsätze: Obligationen 3—5 Jahre fest:  $3\frac{3}{4}\%$ , Spareinlagen  $2\frac{3}{4}$  bis  $3\%$  (keinesfalls jedoch mehr als  $3\%$ ) und 2 bis  $2\frac{1}{4}\%$  für Konto-Korrent-Gelder. Bei den Schuldner-Bedingungen soll eine Erweiterung um  $\frac{1}{4}\%$  auf einen geeigneten, in Anlehnung an die kantonalen Institute gewählten Termin erfolgen. Neue Darlehen sind zu den neuen, um  $\frac{1}{4}\%$  erhöhten Sätzen zu bewilligen. Die Zentralkasse des Verbandes, welche den Satz für neue Festanlagen mit 3jähriger Dauer auf  $3\frac{3}{4}\%$  erhöht hat, sieht ab 1. Januar 1940 im Konto-Korrent-Verkehr mit den angeschlossenen Kassen eine Erweiterung der Soll- und Habenzinse um  $\frac{1}{4}\%$  vor.

Bei der dermaligen Zinsfußfestsetzung ist insbesondere zu berücksichtigen, daß in der Folge die Steuerbelastungen zufolge der Mobilisationskosten in außerordentlicher Weise zunehmen werden. Dazu kommen vielfach erhöhte Auflagen auf kantonalem und zuweilen noch solche auf kommunalem Gebiet. Bei der bekannt sehr bescheidenen Zinsspannung der Raiffeisenkassen muß in den meisten Fällen auf etwaliche Erweiterung der Marge Bedacht genommen werden, wenn man nicht vor unliebsamen Ueberraschungen beim Rechnungsabschluß stehen und die vom Gesetz geforderte Reservefondspolitik vernachlässigen will. Weitgehende Dienstleistung, aber immer im Rahmen eines soliden, weiblickenden Gebarens, das ein sicheres Fundament garantiert, muß stets Richtschnur sein und bleiben.

J. S.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

In einem Gartenbaubüchlein aus dem Jahre 1935 waren die Zeilen zu lesen: „Eines tut not! Wir haben uns in den letztvergangenen Jahren daran gewöhnt, Hilfe von unsern lieben Nächsten zu erheischen. Wir haben durch diesen Fatalismus es verlernt, wieder mehr auf eigenen Füßen zu stehen. Das muß anders werden! Erst wenn wir uns a u f u n s e l b i s t besinnen, erst, wenn wir durch eine unbeugsame Willenskraft, durch Mut und Ausdauer beweisen lernen, das Schicksal zu meistern, dann wird es langsam wieder tagen.“ — Lassen wir diese Worte, die schon 1935 der Zeit angepaßt und jetzt doppelt in Wahrheit bestehen und der Ueberdenkung bedürfen, unserer lieben Gartenarbeit als Motto voransetzen. Selbstbefinnung und Ausdauer gehören einmal mit zu einem werktrohen Schaffen in des Hauses enger Umgebung, dann werden wir immer freudiger dem Garten ein Mehreres herauslocken. Und eine unbestimmte Zukunft gibt dazu den Rat mit, daß das Eigengewächs aus Gemüseland wertvolle Selbstverporgung werden kann. Es können die Tage kommen, da des Nachbars G e m ü s e g a r t e n nicht mehr so freundlich seine Früchte über den Gartenzaun reckt, denn in Zeiten der Teuerung hört zuweilen eine gewisse Brüderlichkeit von selbst auf. Mit viel Freude, Mut und Selbstvertrauen, mit Frohsinn zu einem gesunden Schaffen auf eigener Erde darum hinein ins Jahr 1940! Noch sind uns wenig Arbeiten auf dem Gemüseland möglich. Wenn der Boden gefroren, uns dann die Betätigung bei steigendem Sonnenschein etwas lockt, dann lassen sich auch in strengen Wintertagen

dort etwaiche körperliche Uebungen verrichten. Betreuen wir dann ruhig das Gartenland mit Kompost. Der Wechsel zwischen Kälte und Wärme ist eine kostlose Verarbeitung des ausgefahrenen Kompostes. Kommt dann später die Feldbestellung, dann erreichen die Auslaaten keinen ungebüngten Boden. — Ueber die Frage der Gartenbestellung i n h ö h e r n L a g e n — der Raiffeisenbote hat ja im Bündner Hochland und an den steilen Hängen im Wallis fleißige Leser und treue Abonnenten — wurden Anfragen gestellt. Auch dort ist sie möglich, wenn viel Glück und manche Geduld mehr als im Tal sich an Schaufel und Hacke stellen. In dieser Angelegenheit wandte sich der Artikelschreiber an eine Kapazität in solchen Sachen, an den leider von der Gartenarbeit seit fünf Jahren gichtkrank im Bette liegenden Engelberger Klosterbruder Moïse Kleber. Vor fünf Jahrzehnten begann er die Anlegung von Gemüsekulturen für das dortige Stift im Hochtale zu Füßen des eisigen Titlis, 1002 Meter ü. M. Heute ist die Engelberger Klostergärtnerei schon Großbetrieb geworden. Ich entnehme einer Zuschrift: „Wir pflanzen mit großem Erfolg jährlich 35,000 Stück Salat, Blumenkohl, frühen und späten Kabis, Wirz, Rosenkohl, alle Kohlrabisorten, Rübli, Randen, Schwarzwurzeln, Spinat und Mangold. Wir versorgen nicht nur die 340 Personen unseres Hauses mit Gemüse, sondern auch noch viele Hotels. Also auch in hochgelegenen Gegenden läßt sich mit Geduld und Fleiß und den nötigen Kenntnissen viel machen. Natürlich muß in erster Linie die Erde sorgsam hergerichtet werden. Wichtig ist, daß diese jedes Jahr auf Kalk geprüft wird, denn in kalkarmen Böden kann keine Gemüsepflanze richtig gedeihen. Dann ist die Wahl der Sorten von großer Wichtigkeit. Als Blumenkohl wird dänischer Export oder Erfurter Zwerg für hohe Lagen empfohlen; letzterer soll zwar selten mehr echt zu bekommen sein. Auch Randen, Lauch und Zwiebeln sind bis in hohe Lagen hinauf anpflanzungswert. Hingegen mit Bohnen ist, der späten Anpflanzungszeit und Frostgefahr wegen, nichts zu machen. Wichtig ist, daß strenge Wechselwirtschaft durchgeführt wird. Nie dürfen Kohlgemüse zwei Jahre nacheinander aufs gleiche Beet zur Auspflanzung kommen.“ — Soweit der 77jährige Klosterbruder aus den Tagen langer Erfahrung. Sortenbeschränkung ist also für höhere Lagen eine Wesenswichtigkeit für Erfolg. Natürlich sollte die Anlegung eines Mistbettes alle die Gemüsesetzlinge zum unbeschadeten Antrieb bringen; nur die Küchenkräuter möchten direkt ins Freiland zur Aussaat kommen. Sicher ist, daß Aroma und Nährwert der Gemüsepflanzen aus Berggegenden die Treibkultur im Flachland in den Schatten stellen. Darum, und darum erst recht vor jede Wohnstätte in höhern Regionen ein Stück Gemüseland. Und erneute Kraft unserer Bergwelt wird wieder in die Täler steigen.

Die Festfreude der Tage von Weihnachten und Neujahr, da und dort dazu aber auch die Arbeitsüberhäufung der nachfolgenden Wochentage, sie hat im B l u m e n g a r t e n und in den Einwinterungslokalen vielleicht diese oder jene Arbeiten übersehen. Nennen wir hier die Kontrolle der eingewinterten Kübelpflanzen, wie Lorbeer, Aucuba, Dracenen, Palmen. Die meisten Kübelpflanzen gehen im Winter nicht an der Kälte, wohl aber an der Trockenheit zugrunde. Wie Gefahr besteht, daß in einem frischgepflanzten Alpinum der Frost zu stark wirkt, da drückt man bei auftauender Erde dann die Pflanzen etwas an, lege Torfmüll zu. Uns Schneiden der Ziergehölze ist gegenwärtig auch zu denken. Immer achte man aber darauf, daß der Schnitt der Ziergehölze ihrer Eigenart entsprechend geschehe. Vor allem muß das knorrige Holz zugunsten der künftigen Blütentriebe entfernt werden. Eine unbefonnene Buschfrisur an Sträuchern macht sich nicht nur häßlich, sondern auch unnatürlich. Zu dicht stehende Blütensträucher ertragen jetzt die beste Auslichtung. — Die Aftgabelungen der Esträucher sind die Tummelplätze unserer Singvögel. Das Mahn- und Bittwort zur Winterfütterung dieser gefiederten Freunde wollen wir an dieser Stelle gern wiederholen. Wann müssen die frohen Sänger und tapfern Polizisten gegen das überwinterte Angeziefer an den Bäumen gefüttert werden? In den frühen Morgenstunden. Dann verlangt der wärmebedürftige Körper der kleinen Sänger eine erste und vor dem Erfrieren schützende Stärkung. Fett erzeugt im kleinen Tierkörper Wärme. Nüsse, Hirse, Erdnüsse, ungesalzenes Schmalz, gibt dem kleinen Vogelleib rasch wieder die notwendige Wärme und Lebenseristenz. Den Tag über findet ihr eiliges Geflacker schon die notwendigen Gaben, wenn der Boden eisfrei, der Schnee nicht allzu hoch, die Pfähle behutet. Und fällt anhaltend starker Schnee, dann hat der Gartenfreund noch eine

wichtige weitere Arbeit: die Befreiung von Kranteilen der Koniferen und Blütenstauden von der schweren Schneelast, sonst kann ein einziger Schneetag gar manche Freude vieler Jahre vernichten.

So ganz zum Fensterhinaussehen ist also der kalte Januar für den Liebhaber eines freudbringenden Gartens nicht. Die Arbeit dieses Monats aber lohnt sich, lohnt sich für einen lieben Sommer lang. Daher recht frühzeitig auch das Saatgut bestellen. Wie die Vögel uns dann im Sommer für die zufällige Speisefarte mit ihren Liedern danken, so wird auch ein hoffentlich recht sonnenfroher Sommer uns dann auch mit einem Blütenreichtum für all die winterlichen Mühen lohnen.

J. E.

## Der Hypotheken-Tilgungsplan der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Hr. Dr. Gasser von der Zürcher Niederlassung der Genfer Lebensversicherungsgesellschaft übermittelte uns als Erwiderung zu unseren ablehnenden Ausführungen in Nr. 10/1939 des Blattes die nachstehenden Ausführungen, die wir am Schlusse mit einigen redaktionellen Bemerkungen begleiten.

„Die Ausführungen in Nr. 10 des „Raiffeisen-Boten“ unter dem Titel „Eine ungewöhnliche Finanzierungs-Methode“ sind teilweise wohl auf Mißverständnisse zurückzuführen, die durch einige unglückliche Umstände begünstigt wurden.

Aus welchen Beweggründen ist dieser Hypotheken-Tilgungsplan entstanden?

Die Nachgangs-Hypotheken stellen ein seit Jahrzehnten diskutiertes Problem dar. Wie es in letzter Zeit bei allen auftauchenden Schwierigkeiten der Fall zu sein pflegt, so besteht auch hier eine gewisse Tendenz, gesetzliche Maßnahmen von Seiten des Staates als Allerwelts-Heilmittel zu verlangen. In extremen Fällen kann auf das Eingreifen des Staates sicher nicht verzichtet werden, aber eine allgemeine Gesundung ist nur auf Grund des festen Willens zur Selbsthilfe möglich. Das ist der Grundgedanke der Raiffeisen-Bewegung und war auch der Grundgedanke bei der Schaffung des Hypotheken-Tilgungsplanes der „Genfer-Leben“.

Der Tilgungsplan wurde nicht als „Finanzierungs-Methode“ geschaffen, sondern zur Hauptsache als Mittel zur Tilgung bestehender Hypotheken, wobei selbstverständlich die vorhandenen Bürgschaften bestehen bleiben. Die Sicherheiten der Raiffeisenkassen erfahren also keine Verminderung, sondern durch den vollständigen Todesfallschutz eine wesentliche Stärkung.

### Die Bürgschaften.

Einer der Hauptbeweggründe zur Schaffung des Tilgungsplanes bildete jedoch das Problem der Bürgschaften. Wie mancher Hypothekarschuldner — denken wir besonders an mittelständische Handels- und Gewerbebetriebe — ist „gut“, solange er lebt und mit der eigenen Tüchtigkeit das Geschäft durchhält. Wenn er aber stirbt, so wird alles gefährdet. Der Todesfall des Schuldners stellt eine der Hauptgefahren für die Bürgen dar.

Ist eine Hypothek durch den Tilgungsplan der „Genfer-Leben“ sichergestellt, so erlischt die Bürgschaft, wenn auch nicht rechtlich, so doch praktisch beim Tode des Schuldners. Der Bürge wird frei und die Bürgschaft vererbt sich nicht auf seine Kinder und Kindesinder, wie das allzu oft der Fall zu sein pflegt.

„Was geschieht, wenn der Versicherte nicht stirbt, sondern lebt und seine Prämien und Annuitäten nicht mehr promptly bezahlen kann?“ — so wird im erwähnten Artikel gefragt. Wir haben gerade diese Frage sehr eingehend studiert und verschiedenen Einzelheiten des Tilgungsplanes deswegen eine besondere Gestalt geben.

Daß die Tilgung einer Hypothek eben nur bei entsprechenden Mehrleistungen und der vollen Todesfallschutz nur bei entsprechender Prämienzahlung möglich ist, wird sicher jedermann verstehen. Es gilt aber, eine Form zu finden, die dem Schuldner einen möglichst niedrigen, oder überhaupt keinen Verlust bringt, wenn er nicht mehr weiter zahlen kann.

Die Erklärung sei an Hand des in Nr. 10 des „Raiffeisen-Bote“ erwähnten Beispiels gegeben.

4½ % - Hypothek von Fr. 10,000.—, zu tilgen in 25 Jahren. Der Schuldner ist 35 Jahre alt. Nehmen wir an, der Schuldner könne nach zehn Jahren keine weiteren Zahlungen leisten. Seine Hypothek ist dann bereits um Fr. 1646.40 auf Fr. 8,353.60 amortisiert.

Die ursprüngliche Lebensversicherungspolice von Fr. 4,028.— bleibt weiter bestehen mit einer reduzierten Versicherungssumme von Fr. 1669.—. Die im Todesfall zu zahlende jährliche Tilgungsrente bleibt 10 % der Versicherungssumme, d. h. sie wird im gleichen Maße herabgesetzt.

Die Mehrleistung des Schuldners in den ersten zehn Jahren gegenüber der bloßen Verzinsung hat insgesamt, ohne Zins- und Zinseszinsen gerechnet, Fr. 3,435.— betragen. Dafür war er 1. zehn Jahre lang voll versichert; 2. ist die Hypothek bereits um Fr. 1,646.40 amortisiert und 3. besitzt der Schuldner eine prämienfreie Police über Fr. 1669.—, bei der aber im Todesfall nicht nur das Versicherungskapital fällig wird, sondern auch die Tilgungsrente bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Dauer zur Auszahlung gelangt. Würde der Schuldner unseres Beispiels drei Jahre nach der eben erwähnten Umwandlung (also dreizehn Jahre nach Vertragsabschluss) sterben, so werden ausbezahlt:

1. Die Versicherungssumme	Fr. 1669.—
2. 12 Tilgungsrenten zu je Fr. 166.90, insgesamt also	Fr. 2002.80
Gesamtleistung der Versicherungs-Gesellschaft	Fr. 3671.80

Daraus ist leicht ersichtlich, daß die prämienfreie Police immer noch einen ganz beträchtlichen Todesfallschutz darstellt. Wenn aus irgendeinem dringenden Grunde die Police ganz ausgelöst werden muß, so kommt ein Rückkauf in Frage. Der Rückkauf sollte jedoch, wenn überhaupt irgendwie möglich, vermieden werden. Die bereits bezahlten sog. Risikoprämien, sind dann, wie z. B. bei einer Feuerversicherung, verloren. Der gesamte Prämienzuschlag für die Tilgungsrente muß notwendigerweise als Risikoprämie gerechnet werden. Dazu kommt noch die Risikoprämie der gewöhnlichen Lebensversicherung. Der Rückkauf stellt also den denkbar ungünstigsten Fall dar. Er ist fast immer als Fehler zu bezeichnen, da der Versicherte (und damit der Gläubiger und die Bürgen) ohne Not auf verschiedene interessante Ansprüche verzichtet. Im vorstehenden Beispiel würde der Rückkaufswert nach zehn Jahren Fr. 1,038.80 betragen. Wenn er zur Berechnung der Hypothekenschuld verwendet wird, so sind dann immerhin Fr. 1,646.40 plus Fr. 1,038.80, total Fr. 2,685.20 der ursprünglichen Hypothek getilgt.

### Die Belastung des Schuldners.

Ohne eine Mehrleistung kann man nicht Schulden abzahlen. Da sind wir uns wohl alle einig. Wenn im Tilgungsplan ein Todesfallschutz vorhanden sein soll, so muß die Amortisationsdauer beschränkt werden. Man kann nicht mit 50- oder gar 100jähriger Dauer rechnen. Bei einer 20- bis 25jährigen Amortisationsdauer ergibt sich aber zwangsläufig eine Belastung von 7 bis 9 %, durchschnittlich etwa 8 %.

Man darf aber nicht vergessen, daß es sich dabei im normalen Fall nur um die Nachgangs-Hypothek handelt. Wenn beispielsweise eine 1. Hypothek von Fr. 40,000.—, verzinslich zu 4 % und eine 2. von Fr. 10,000.— verzinslich zu 4½ %, besteht, so ergibt sich eine Durchschnitts-Belastung von 4.1 %. Bei einer Belastung von 8 % für die 2. Hypothek (Tilgungsplan) ergibt sich für die Gesamtschuld eine Durchschnittsbelastung von 4.8 %. Wie lange ist es her, daß der Zinsfuß für 1. Hypotheken noch 5 % betrug.

In Nr. 10/39 dieser Zeitschrift wird errechnet, daß für eine 4½ %-Hypothek von Fr. 10,000.— bei einer 25jährigen Tilgungsdauer zur vollständigen Abzahlung und für den Todesfallschutz insgesamt Fr. 19,539.50 zu zahlen sind. Das scheint viel. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß, wenn nicht amortisiert wird, in diesen 15 Jahren alle in an Zinsen Fr. 11,250.— aufzubringen sind! Die volle Schuld besteht dann aber immer noch und es muß mit der Amortisation erst noch begonnen werden... (ein solcher Vergleich ohne genaue Berücksichtigung des Zinsfaktors ist allerdings nie ganz richtig).

Ist die jährliche Belastung von 8 %, auch auf eine verhältnismäßig kleine Nachgangs-Hypothek gerechnet, zu hoch, so kann nur ein Teilbetrag in den Tilgungsplan einbezogen werden. In jedem Einzelfall ist eben die tragbare Belastung festzustellen. Der in den Tilgungsplan einzubeziehende Teilbetrag läßt sich dann leicht errechnen. Auch die Teil-Amortisation bringt für den Todesfall eine wesentliche Entlastung, besonders wenn die Kasse vorübergehend auf die weitere Tilgung verzichtet.

Beispiel: Von einer 4½ %-Hypothek von Fr. 30,000.— werden Fr. 10,000.— in den Tilgungsplan einbezogen, Tilgungsdauer 25 Jahre. — Stirbt der Schuldner nach 7 Jahren, so ist die Hypothek auf Fr. 24,897.— getilgt. Die jährliche Zinsbelastung beträgt also noch Fr. 1,120.35. Während weitere 18 Jahren zahlt die „Genfer-Leben“ aber eine jährliche Tilgungsrente von Fr. 402.80.—, so daß sich die jährliche Belastung für die Erben auf Fr. 717.55 reduziert (statt des ursprünglichen Jahreszinses von Fr. 1,350.—).

Der Hypotheken-Tilgungsplan der „Genfer-Leben“ ist kein Allerwelts-Heilmittel. Es gilt vorläufig mit Sorgfalt die Anwendungsmöglichkeiten zu studieren und praktische Erfahrungen zu sammeln. Vor allem folgende Fragen sind in jedem Einzelfalle zu prüfen:

#### 1. Wird durch den Todesfall des Schuldners die Existenz der Hinterbliebenen gefährdet?

Ist das der Fall, dann besteht ein Bedürfnis nach Todesfallschutz und zwar sowohl für den Schuldner, wie für die Kasse und besonders auch für die Bürgen. Diese Frage ist besonders sorgfältig zu prüfen, wenn die Verzinsung der Hypothek vom Arbeits-einkommen des Schuldners abhängt, wie also bei Landwirten, Gewerbetreibenden und Detailhändlern. Sofort ersichtlich hingegen ist, daß diese Gefährdung bei Besitzern von Renditenhäufnern nur ausnahmsweise eintritt.

#### 2. Soll aus besonderen Gründen eine Sicherstellung für den Todesfall erfolgen?

Wie mancher Besitzer eines Einfamilienhauses will gerne einige Opfer bringen, wenn er weiß, daß das Haus Frau und Kindern erhalten bleibt, wenn er sterben sollte. Die Förderung und Erhaltung des „Eigenheimes“ ist neben andern eine wichtige Aufgabe der Kreditpolitik, und zwar sicher auch der Raiffeisenkassen.

#### 3. Welche zusätzlichen Leistungen sind dem Hypothekar-Schuldner möglich? Kann er diese durchhalten?

Die Ausprache aller Beteiligten gibt hierüber sicher genügende Anhaltspunkte. Ein aufgezogener Tilgungsplan birgt immer die Gefahr in sich, bei der ersten Gelegenheit durchbrochen zu werden. Der Hypotheken-Tilgungsplan kann nur empfohlen werden, wenn die finanzielle Lage des Schuldners dessen tatsächliche Durchführung wenigstens wahrscheinlich erscheinen läßt.

Der Schweizerische Bauernverband hat in seinem Organ bereits darauf hingewiesen, daß die Verdienstmöglichkeiten der Landwirtschaft durch das Steigen der Produktpreise wahrscheinlich in den kommenden Jahren eine Besserung

erfahren werden. Das damit verbundene Steigen der Preise der Bauerngüter darf nicht zu den Fehlern von 1914—20 führen, d. h. neue Schulden aufnehmen. Der Bauer soll vielmehr mit aller Kraft danach trachten, mit dem Mehrverdienst Schulden zu tilgen.

Eine gesunde Kreditpolitik muß in den kommenden Jahren im Interesse aller konsequent gefördert werden. Die Propaganda zur Schulden-tilgung in diesen Tagen darf deshalb sicher gerade von der Raiffeisenbe-wegung gebilligt und unterstützt werden.

**Nachschrift der Redaktion.** Soweit dieser Tilgungsplan auf die Amortisation der hinteren Hypotheken abzielt, wird man ihn begrüßen können, allerdings nicht ohne zu vergessen, daß dann, wenn die Abzahlungen um die hier notwendigen, beträchtlichen Prämien erhöht würden, die Schuld umso rascher verschwinden könnte.

Aus den Darlegungen geht sofort hervor, daß Bürgschaft trotz der Ver-sicherung notwendig ist und im Falle des Unvermögens, die Prämien plan-mäßig weiter zu bezahlen, speziell beim Rückkauf empfindliche Einbußen für den Schuldner unvermeidlich sind. Im übrigen stellt das objektiv gehaltene Epilog fest, daß es sich bei diesem Plan nicht um ein Allerweltsheilmit-tel handle, und derselbe nur dann empfehlenswert sei, wenn die finanzielle Lage des Schuldners eine regelmäßige Ent-richtung der Prämien und Tilgungsraten als wahr-scheinlich erscheinen lasse, was in dem stark den Wechseljahren ausgesetzten Landwirtschaftsbetrieb weniger der Fall sein dürfte, als z. B. bei dem in sicherer Position sich befindlichen Girbesoldeten.

In unserer grundsätzlichen Auf-fassung, daß der Versicherungsgedanke als Fürsorge-Idee an und für sich gut sei, jedoch auch zu weit getrieben werden könne und es unrichtig wäre, sozu-jagen jedes Risiko nur noch auf dem Versicherungswege zu bedenken, vermögen die in anerkannter Sachlichkeit gehaltenen Ausführungen Dr. Gasser's nichts zu ändern.

## Publikation der Revisionsberichte verboten.

Die eidgenössische Bankkommission hat im Dezember 1938 die nicht überall widerspruchslos hingenommene Verfügung getrof-fen, nach welcher es den Geldinstituten inskünftig untersagt ist, in ihren Jahresberichten sogenannte summarische Revisionsberichte oder auch nur Auszüge aus den ordentlichen Revisionsberichten zu veröffentlichen.

Mit Zirkular vom 15. Dezember 1939 sind die anerkannten Revisionsstellen erneut eingeladen worden, dafür zu sorgen, daß dieser Weisung Nachachtung verschafft wird, nachdem in den Ge-schäftsberichten pro 1938 noch teilweise summarische Revisions-berichte zum Abdruck gelangten. Dagegen wird es als statthaft er-klärt, in den gedruckten Berichten das Publikum aufzuklären, daß der Wegfall des Berichtes der fachmännischen Revisionsinstanz auf eine Verfügung der eidgenössischen Bankkommission zurückzuführen sei. Auch ist es zulässig, zu erklären, daß die Revisionsstelle die nach Bankengesetz vorgeschriebene Revision durchgeführt und dar-über Bericht erstattet habe.

Diese Verfügung betrifft auch die Raiffeisenkassen, welche die Gelegenheit des Jahresabschlusses benützten, um ihre Mit-glieder im gedruckten Bericht über den Befund des Verbandsrevi-sors aufzuklären.

Dagegen ist es weiterhin angängig, in den an der Generalver-sammlung zu erstattenden Berichten des Vorstandes und Aufsichts-rates auf den Revisionsbericht des Verbandes hinzuweisen und vom Schlußbericht Kenntnis zu geben.

Im Interesse einer guten Publizität, die nicht zuletzt durch das eidgenössische Bankengesetz angestrebt wurde, wird man mit einigem Bedauern von dieser Verfügung Kenntnis nehmen. Dieselbe wird zur Folge haben, daß inskünftig auch im Jahresbericht des Verban-des der Bericht der Treuhandgesellschaft über Tätigkeit und Stand der Zentralkasse wegbrechen muß.

## Fremdkapitalsteuer der Banken im Kanton St. Gallen.

In der Novembersession 1939 hat der Große Rat des Kantons St. Gallen neben zwei andern Steuerborlagen (Ledigensteuer und kan-tonaler Zuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe) auch eine Steuer auf den Fremdkapitalien der Geldinstitute genehmigt.

Diese Steuer ist zu entrichten von den fremden Mitteln, insbeson-dere von Obligationen, Spar-, Depositen-, Pfandbrief- und Konto-Korrent-Geldern; ausgenommen sind die Bankkreditoren. Praktisch gesprochen wird die ganze Passivseite der Bilanz mit Aus-nahme von Geschäftskapital und Reserven, sowie eventuelle Bankfre-dite der Besteuerung unterworfen.

Die Steuer beträgt 50 Rappen von tausend Franken Fremd-kapital.

Diese Vorlage stützte sich auf eine ähnliche Steuer, wie sie der Kanton Aargau seit 1910 kennt, und soll bereits die Bilanz per 31. De-zember 1939 treffen.

Nach der regierungsrätlichen Vorschau wird der Ertrag dieser Steuer auf rund 500,000 Franken pro Jahr geschätzt, da sich der Be-trag der den st. gallischen Geldin-stituten anvertrauten Fremdkapi-talien auf rund 1 Milliarde Fran-ken beläuft.

Diese Vorlage ist ebenso wie der kantonale Zuschlag von  $\frac{1}{3}$  zur eidgenössischen Krisenabgabe im Wege des dringlichen Großrats-beschlusses verabschiedet worden, in der Absicht, zur möglichst raschen Deckung der kriegswirtschaftlichen Aufwendungen beizutragen.

Inzwischen hat die Vereini-gung der st.-gall. Banken gegen diesen Großratsbeschuß staatsrecht-liche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, weil diese Steuer das Prinzip der Rechtsgleichheit verletze und weil sie auf dem Wege eines dringlichen Beschlusses eingeführt und damit dem Referendum entzogen wurde. In rechtlicher Beziehung stützt sich die staatsrechtliche Beschwerde auf Gut-achten von Obergerichtspräsident Dr. Brühlmann in Schaffhausen und Prof. Göginger in Basel, welche, ganz unabhängig voneinander, zum Schluß gelangten, diese Fremdkapitaliensteuer sei bundesverfassungs-widrig.

## Vom Kleinkredit.

Unter diesem Titel veröffentlichte letztes Jahr „Der Baselbieter“ einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

„Er bildete von jeder ein Problem, auch in der „guten, alten Zeit“, und dieses Problem hat sich heute, da ein großer Teil des Mittelstandes und der Arbeiterschaft durch die unsinnige Krise immer mehr in Not kommt, so sehr verschärft, daß eine Lösung dringend nötig ist. Je düsterer die Zeitumstände, desto größer waren von jeher und sind auch heute noch die Gefahren für den Kreditsuchenden, geriebenen Gaunern in die Härde zu fallen, und nicht umsonst warnen verantwortungsbewusste Blätter immer wieder vor dem Verkehr mit Darlehenswindlern. Aber stets von neuem fallen Tausende von Mitbürgern diesen Hyänen des Krisen-schlachtfeldes zum Opfer. Es hat gebessert, namentlich seit das eidgenös-sische Bankengesetz den Geldinstituten aller Art streng auf die Finger sieht; aber es geht eben noch manches im Dunkeln, und die geprellten Opfer haben in den seltensten Fällen den Mut zu klagen, weil sie zum Schaden nicht noch den Spott haben wollen. Der Schreiber dieser Zeilen kennt aus jüngster Vergangenheit Fälle, da in Not geratene Leute für kleine Darlehen Zinsen von zwanzig bis vierzig Prozent pro Jahr be-zahlen mußten, und trotzdem noch froh waren, wen auch sehr teuer, so doch Geld zu erhalten. Und doch ist das Problem des Kleinkredites gelöst und zwar schon seit vielen Jahren, bei uns in der Schweiz seit der Jahrhundertwende, allerdings nur an den Orten, da man das Mittel kennt und gewillt ist, es anzuwenden. Es handelt sich keineswegs um ein Geheimnis irgend welcher Art; sondern die saubere und einfache Lösung des Kleinkredites heißt ganz einfach: Raiffeisenkasse. Wo eine solche „Bank des kleinen Mannes“ existiert, wird sich niemand beklagen müssen, keinen Kredit zu erhalten, — sofern er überhaupt kreditwürdig

## Was die Raiffeisenkassen umbringen könnte.

Unsere Raiffeisenorganisation ist nicht von allen Seiten gern gesehen, nicht einmal überall vom Vater Staat, wie die Erfahrung lehrt. Aber alles das kann sie nicht umbringen. Nur zwei Dinge können sie umbringen:

1. sie selbst, wenn sie von ihren goldenen Grundsätzen ab-weichen sollte, die auf das ewige Grundgesetz der Gottes- und Nächstenliebe gebaut sind, und
2. brutale Gewalt, wenn bei uns russisch-kommun-nistische Zustände eintreten sollten, die alles Recht vernichten und alle Privatinitiative zu Boden treten, wovor uns Gott bewahre!

Vfr. J. E. Traber, Schweiz, Raiffeisenpionier, 1928.

ist. Solche Fälle kommen nämlich auch vor, und sind nicht so selten, wie man versucht ist anzunehmen, wenn man die Verhältnisse nicht oder nur ungenau kennt. Denn — so unglaublich es klingt, — es ist doch wahr, für einen nicht geringen Teil der Kreditfuchenden ist es oft geradezu ein Glück, wenn sie keinen Kredit erhalten; schwer ist es allerdings, sie davon zu überzeugen, daß es ihnen nur Schaden kann, wenn sie sich weiterhin in Schulden stürzen. Der Schreiber dieser Zeilen kennt aber auch Fälle, die diese Behauptungen voll und ganz beweisen. Die Behörden von gutgeleiteten Geldinstituten werden jedes Kreditgesuch in erster Linie darauf hin prüfen, ob dem Gesuchsteller mit der Kreditgewährung wirklich *g e d i e n t* ist, oder ob die Gefahr besteht, daß er sich nur noch weiter verschuldet. Im letztern Falle wird sie das Gesuch abschlägig beurteilen, und zwar auch dann, wenn genug „gute“ Bürgen zur Verfügung stehen. Wäre diese Praxis immer und überall befolgt worden, so hätte viel Leid und manches Familienzerwürnis verhütet werden können. Kredit soll konsequent nur dann erteilt werden, wenn die genaue Prüfung des Gesuches ergibt, daß nach menschlichem Ermessen dem Gesuchsteller mit der Kreditgewährung wirklich ein Dienst erwiesen ist. Niemals sollte sich der Geldgeber auf den Standpunkt stellen, er habe ja, da die Bürgen zahlungsfähig seien, nichts zu riskieren.“

Nach einigen näheren Ausführungen über die Raiffeisenkassen, ihre Ausdehnung und ihre wohlthätige Wirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landvolkes zitiert der Artikel den Ausspruch des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Luzzatti, der erklärte:

**Solange die Bauern nicht selber dafür sorgen, daß in jedem Dorf eine Raiffeisenkasse arbeitet, können sie nicht behaupten, alles getan zu haben, was in ihren Kräften liegt, um aus der Krise herauszukommen.**

## Eine kleine Übung im Rechnen.

Die jährliche Dürrfutterproduktion (Heu und Emd) der Schweiz beläuft sich auf über 300,000 Wagen zu 10,000 Kilo. Der tägliche Verbrauch beträgt also zirka 1700 Wagen.

Der Bedarf der Armee ist im Verhältnis dazu verschwindend klein. Ihr Verbrauch ist überdies nicht zufällig, da die Pferde auf dem Bauernhof sogar eine wesentlich größere Heurration erhalten als in der Armee. Die Versorgungsschwierigkeiten rühren also ausschließlich her von den übersehten Viehbeständen.

Soll eine Kalamität im Frühjahr vermieden werden, so gilt es, rechtzeitig und überlegt zu sparen. Es ist nicht schwer, pro Stück Großvieh und Tag durch rationelle Verwendung der reichlich und zu vorteilhaften Preisen angebotenen Kraftfutter 1 Kilo Heu einzusparen (statt durchschnitt 15 Kilo nur 14 Kilo Tagesration). Das macht für die ganze Schweiz pro Tag 120 Wagen, für den Rest der Dürrfütterungsperiode 12,000 bis 15,000 Wagen.

Die Aussichten für den Import von Heu sind ungünstig. Wenn aber jeder an seinem Ort sich als guter Haushalter erweist, so werden die Vorräte aus der guten Inlandsernte reichen, und es kann dadurch ein Zusammenbruch der Viehpreise im Frühjahr vermieden werden.

**Bauer, Sorge beizeiten vor!**

Decke deinen Winterbedarf an Kraftfutter ein, denn die Preise sind eher steigend. Kontrolliere den Heuverbrauch regelmäßig, und richte die Fütterung so ein, daß der Heustock wenn immer möglich bis Mitte Mai ausreicht!

„Grüne.“

## Vermischtes.

**Berechtigtes Steuererhöhungspostulat.** In einer ostschweizerischen Stadt wurde jüngst aus Publikumskreisen eine höhere *S u n d e s t e u e r* postuliert, nicht nur um dem wie überall bedürftigen Fiskus Mehreinnahmen zu verschaffen, sondern auch noch um die Zahl der entbehrlichen Tiere dieser Art zu reduzieren.

Dieses Kapitel ist in den Städten von allgemeiner Aktualität, besonders dort, wo die Furcht vor dem Kinde eine unerträgliche Leere in den Familien hinterlassen hat, die man durch „Spielzeughunde“ auszufüllen sucht.

**Raninchen, die Geißel Australiens.** Die australische Regierung führt gegenwärtig den schwersten Feldzug aller Zeiten, nämlich einen Feldzug gegen Millionen von Raninchen. Pro Kopf der Bevölke-

rung zählt man über 1000 Stück der vor 60 Jahren von einem Franzosen eingeführten Tiere, die inzwischen zur Landplage geworden sind.

**Behördliche Wirtschaftslenkung in totalitären Staaten.** Der deutsche Ministerrat für die Reichsverteidigung hat durch Verordnung vom 12. Dezember 1939 dem Reichswirtschaftsminister weitgehende neue Kompetenzen zur Lenkung des *S p a r - u n d K r e d i t w e s e n s* erteilt. Er kann Kreditinstitute neu errichten, aufheben, zusammenschließen oder umwandeln, Statuten ändern, neue Statuten einführen und ist dabei nicht an die Respektierung des bestehenden Rechtes gebunden.

**Der Anbau von Zuckerrüben in der Ostschweiz** hat im Jahre 1939 einen befriedigenden Verlauf genommen, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Es wurden etwas über 600 Wagen abgeliefert. In Anbetracht der nassen Witterung wurde die Ware in sehr gutem Reinigungszustand abgeliefert. Pro 1940 ist eine angemessene Anpassung der Rübenpreise an den Zuckerpreis zu erwarten, so daß mit einer erheblich größeren Anbaufläche gerechnet werden darf.

**1940 — ein „Sonnenjahr“!** Der „Jahresregent“ von 1940 im astronomischen Sinn ist die Sonne, ein Umstand, der nach dem hundertjährigen Bauernkalender ein warmes, trockenes, fruchtbares Jahr verbürgen soll. Die in einem „Sonnenjahr“ geborenen Kinder sollen die beste Aussicht haben, schöne, starke, fromme, mächtige und geehrte Menschen zu werden.

**Melkercurse für Frauen.** Bei einem in letzter Zeit in der Landwirtschaftlichen Schule in Langenthal mit gutem Erfolg durchgeführten Melkercurs haben sich 400 Frauen und Töchter beteiligt.

**Bier Millionen Franken Hagelschaden.** Das Jahr 1939 ist seit längerer Zeit eines der hagelreichsten gewesen. An vielen Orten wurde die Ernte total vernichtet. Die Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft hat im Dezember 1939 für 21,000 Schadenfälle 4,060,000 Franken ausbezahlt.

**Vertrauen will erworben sein.** Im Anschluß an die zweite Sanierung der schweiz. Genossenschaftsbank (heute Spar- und Kreditbank) erschien in der schweiz. kathol. Kirchenzeitung eine Abhandlung, in welcher u. a. ungenügende Konsequenzziehungen der verantwortlichen Kreise gerügt und daneben folgendes ausgeführt wurde:

„Vertrauen kann nicht befohlen werden, es will erworben und verdient sein. Es ist sehr zu wünschen, daß die neue Bank wieder Vertrauen erwirbt. Mit der Firma und Propaganda kathol. Marke ist aber sehr zurückzuhalten. Für die finanzielle Welt hat die Kirche und haben alle Kreise, welche irgendwie im Raume der Kirche arbeiten, keine apostolische Mission und deshalb auch keine Gewähr der „Anfehlbarkeit“.

Die Anzulässigkeit konfessioneller Verquickung des Geld- und Kreditwesens, was auch für das parteipolitische Gebiet zutrifft, ist damit von besonderer Seite unterstrichen worden.

**Internationaler Verband der Landwirtschaft.** Derselbe umfaßt die landw. Hauptverbände aller europäischen Länder und hat zuletzt durch die Organisation des großen Dresdener Landwirtschaftskongresses vom 6.—12. Juni 1939 seine Lebensfähigkeit bewiesen.

Zusolge des Kriegsausbruches befinden sich zurzeit verschiedene leitende Persönlichkeiten des Verbandes in entgegengesetzten Lagern. Um die Tätigkeit aber gleichwohl bestmöglichst aufrecht zu erhalten, hat der bisherige Präsident, Marquis de Vogué in Paris, den Vorsitz niedergelegt. Derselbe ist dem bisherigen Vizepäsidenten, Prof. Dr. E. L a u r, Brugg, übertragen worden. Die Verbandsleitung bestrebt sich, während des Krieges die Beziehungen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, damit der Verband nachher die Tätigkeit im Interesse der Weltlandwirtschaft wieder aufnehmen kann.

**Ausländische Zeitungen in deutscher Sprache in Deutschland verboten.** Nach einer am 29. Dezember 1939 im Amtsblatt des Reichspresseministeriums erschienenen Verfügung ist die Einfuhr sämtlicher Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache mit 1. Januar 1940 verboten. Es ist dies eine, besonders für die in Deutschland ansässigen Ausländer, die damit auf die völlig gleichgeschaltete Inlandspresse angewiesen sind, harte Verfügung. Sie läßt darauf schließen, daß man das Publikum von einer irgendwie objektiv gehaltenen Berichterstattung abschnüren will.

**Zur Schnapsfälscheraffäre.** Die Erledigung dieses seit bald zwei Jahren hängigen Skandals durch die zuständigen Gerichte erregt besonders in landwirtschaftlichen Blättern berechtigtes Aufsehen. So schreibt die Schweizerische landw. Zeitschrift („Die Grüne“) in ihrer Nummer vom 5. Januar 1940:

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk! Was muß man aber über eine Justiz denken, wenn die Erledigung der Schnapsfälscheraffäre neben dieses Wort gestellt wird? Nach Basel — Zürich, von dessen Gerichten man etwas mehr erwartet hätte! Auch hier wagt man es nicht, die Namen der Schuldigen zu publizieren. Der einfache Bürger wird eine derartige Rechtsprechung nie begreifen, und eines ist sicher: Solche Urteile verwischen und untergraben das Rechtsgefühl des Volkes.“

Vollkommen einverstanden!

## Aus unserer Bewegung.

**Mosnang (St. Gallen).** Präsident R ä j †. In der späten Abendstunde, nachts 11 Uhr des Sonntags, 17. Dezember, erlag, als er von einer unerlässlichen beruflichen Betätigung in sein trautes Heim zurückkehrte, unser pflichtbewußter Präsident, Herr Joh. R ä j, Schreinersberg, plötzlich einer Herzläsion. Dieser schwere Schicksalsschlag hat zunächst in seiner lb. Familie, in den Beamten- und in näheren und weiteren Bevölkerungskreisen, einen tiefen Trennungsschmerz ausgelöst und insbesondere unsere Raiffeisengemeinde schwer getroffen. Im Jahre 1882 als Sohn einer wahrhaften Oberloggenburger Bauernfamilie geboren, besuchte der Verstorbene als talentierter Junge die Volksschule in Alt-St. Johann und trat dann nach Absolvierung derselben mit den erworbenen, verhältnismäßig bescheidenen Lernmöglichkeiten, aber doch mit reichen praktischen Veranlagungen ins Leben hinaus. Das Jahr 1912 brachte ihm die Verheiratung. Mit dem Erwerb der Liegenschaft Schreinersberg war ihm der Weg gebahnt zur Gründung des Eheglücks. Seine Wesensart, die sich immer zu Gunsten seiner mit ihm verkehrenden Mitmenschen auswirkte, brachte dem lb. Verstorbenen allgemeine Achtung und Zutrauen ein. Und so sehen wir Herrn R ä j in verhältnismäßig kurzer Zeit in verschiedenen Beamten- und Kommissionskollegien, in diesen und jenen mit dem Präsidium betraut. Sein Urteil war geschätzt im Bewußtsein einer gewissenhaften Abwägung, welche auf seine ruhige und besonnene Denkart zurückzuführen war. — Ein besonders vielversprechendes und dankbares Gebiet in der Öffentlichkeit war ihm das Raiffeisenwesen. Im Jahre 1927 wählte ihn der Vorstand unserer Darlehensklasse als Altar, welches Amt er volle zehn Jahre mit großer Sachkenntnis ausübte. In Würdigung seiner Verdienste um die Entwicklung unserer Darlehensklasse übertrug die Generalversammlung im Jahre 1936 dem bisherigen Altar das Präsidium. Auch auf diesem Posten beherrschte der Verewigte in vorzüglicher Weise die mit diesem Amt verbundenen, oft nicht leichten Situationen. Er handelte sie mit Verantwortungsbewußtsein, aber auch als mitleidender Mensch. — Herr R ä j, unser opferbereite Präsident ist nun von uns geschieden, und es ist begreiflich, daß das Ableben dieses uneigennütigen Mannes in weiten Kreisen tiefe Trauer ausgelöst hat. Die große Wertschätzung und Anhänglichkeit, die der Verstorbene genoß, gab sich insbesondere kund in dem überaus zahlreichen Geleite zur letzten Ruhestätte. Sämtliche Abordnungen des Beamten- und Kommissionskreises folgten tiefbewegt dem Sarge ihres Präsidenten, Kollegen und Freundes und nahmen von ihm Abschied für diese Welt. Herr R ä j lebt fort in seinen Taten, seine edle Gesinnung, seine Prinzipientreue, seine Opferbereitschaft, die er uns als Andenken und Vermächtnis hinterlassen hat, werden uns Wegweiser sein zur Fortsetzung seiner geschaffenen Werke. — Präsident Joh. R ä j ruhe in Gottes Frieden!

J. B.

**Angar-St. Pantaleon (Soloth.).** Am 16. Januar wird unser verehrte Aufsichtspräsident, Hr. Jos. Hofmeier, alt Kantonsrat in St. Pantaleon, 75 Jahre alt. Seine geistige Frische und die Rüstigkeit kamen ihm bei der letzten Mobilmachung sehr zu statten, daß er das Bauerngut seines Sohnes ruhig weiter leiten konnte.

Die Raiffeisenkasse wird am Geburtstag seinem Initianten und Mitbegründer die herzlichsten Glückwünsche entbieten. Mit Stolz darf bekannt werden, daß Hofmeier trotz seinem Alter alle Sitzungen (über 70) bei jedem Wind und Wetter pünktlich besuchte und das ihm überbundene Amt richtig verwaltete. — Auch die Landwirtschaft im nahen und weiten Kreis wird sich daran erinnern, was Hofmeier im Laufe der Jahre für sie geleistet hat als Kantonsrat oder Präsident oder Mitglied der verschiedenen Vereinigungen. — Wir danken unserem Jubilar und wünschen seine wertvollen Ratschläge noch viele Jahre zu hören und zu befolgen.

—d.

## Notizen.

**Lohnausgleichskassen.** Der Verband hat sich mit dem Bundesratsbeschuß vom 20. Dezember 1939 betr. die provisorische Lohnausfallentschädigung an aktivistischeren Arbeitnehmer näher beschäftigt und beabsichtigt, für sich und die angeschlossenen Kassen eine eigene Lohnausgleichskasse zu schaffen.

Die näheren Mitteilungen werden den Kassen zugehen, sobald die Verhandlungen mit Bern eine besondere Orientierung ermöglichen. Die Frage des Anschlusses an die regionalen Bankausgleichskassen oder an die offiziellen staatlichen Kassen wird damit hinfällig.

**Einbinden des „Raiffeisenbote“.** Der Verband besorgt auf Wunsch das Einbinden des Jahrganges 1939, sowie event. früherer Jahrgänge.

**Einreichung der Jahresrechnung 1939.** Es wird höflich daran erinnert, daß die Jahresrechnungen und Bilanzen der angeschlossenen Kassen bis 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Nationalbankstatistik notwendigen Angaben einzusenden sind. Ordentlichweise soll die Einreichung nach der Kontrollierung durch Vorstand und Aufsichtsrat, jedenfalls aber vor Abhaltung der Generalversammlung erfolgen.

Die eingesandten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt und in der Regel innert 3—5 Tagen an die Kassen retourniert.

**Richtigbefundsanzeigen zu den Konto-Korrent-Abschlüssen der Zentralkasse.** Sämtlichen Kassen sind bis zum 10. Januar 1940 die Konto-Korrent-Abrechnungen des 2. Semesters 1939 zugegangen. Dieselben sollen beförderlich kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen bis spätestens 31. Januar an den Verband retourniert werden.

**Gekündete und demnächst fällige Anleiheobligationen.**

4¾ % Anleihen Kt. Solothurn von 1929, fällig am 15. März 1940.

4¾ % Anleihen Kt. Thurgau von 1930, fällig am 31. März 1940.

Der Verband besorgt die kostenfreie Einlösung dieser Titel. Es wird Einreichung vor den Verfalldaten empfohlen.

**Bereinigung der Abonnentenliste des „Raiffeisenbote“.** Alljährlich soll diese Liste auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Insbesondere sind Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat zu Händen des Abonnentenverzeichnis dem Verband zur Kenntnis zu bringen.

## Briefkasten.

An J. B. in A. Wir bedauern Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.

Aus wohlwollenden Gründen sehen die Verbandsstatuten uniforme Buchhaltung für alle angeschlossenen Kassen und Bezug der Geschäftsbücher etc. durch die Materialabteilung des Verbandes vor. Mit diesem System, das insbesondere den Revisionsdienst gewaltig vereinfacht und den örtlichen Kontrollorganen die Aebnahme der Verantwortung stark erleichtert hat, sind ausgezeichnete Erfahrungen gemacht worden, sodaß kein Grund vorliegt, davon abzuweichen. Dies um so weniger als unablässig an der Vervollkommnung des Materials im Interesse der Gesamtbewegung gearbeitet wird.

An A. Z. in B. Wir können Ihren Vorschlag, der nächsten Generalversammlung Ihrer Kasse zu beantragen: statt 5% Geschäftsanteilszins nur 4% auszugeben und dafür allen Mitgliedern den „Raiffeisenbote“ auf Rechnung der Kasse zu verabfolgen, nur lebhaft unterstützen. Dieser Weg, der ein vornehmes Mittel zur Vertiefung des Raiffeisengebans in breiten Volkskreisen ist, wird schon verschiedentlich mit gutem Erfolg beschritten.

An W. A. in G. (St. Gallen). Nachdem die stadt-st. gallischen Banken gegen die vom Großen Rat beschlossene Sondersteuer auf den Fremdkapitalien an das Bundesgericht rekuriert haben, und damit die Erhebung dieser Steuer in Frage gestellt ist, empfehlen wir Ihnen, von der Vorstellung des bezüglichen Steuerbefreiungsinnes in der Bilanz per 31. Dezember 1939 Umgang zu nehmen.

An R. W. in D. Wir können Ihr Vorhaben, jeweils an der ersten Sitzung des Jahres die Mitglieder des Vorstandes an ihre Aufgaben, insbesondere an strenge Diskretion in allen Kassafragen zu erinnern, nur lebhaft unterstützen. Der Jahresanfang wird zuweilen von den Präsidenten mit Vorteil zu einem kurzen Rück- und Ausblick benutzt, an den sich gut eine kleine Umschreibung des Pflichtentwurfes anschließen kann. Raiffeisengruß.

An L. F. in E. Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens gehört unbestreitbar auch ein geordneter Zahlungsverkehr. Darin inbegriffen ist auch eine möglichst pünktliche Entrichtung der Zinsen- und Abzahlungen. Das schließt nicht aus, gegenüber unverschuldeter Notlage gebührend Rücksicht walten zu lassen. Aber der verhängnisvollen Mentalität „weil Krieg ist, braucht man nicht mehr zu zahlen“ muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Es gibt auch Leute, die jetzt besser zahlen könnten als vorher; sie haben deshalb kein Recht sich hinter nicht bestehende Ausnahmezustände zu verschangen.

Zum Hinschiede unseres hochverehrten

**Aufsichtsratspräsidenten**

**Herrn Dr. F. J. Stadelmann, Oberrichter**

Escholzmatt

sind uns von angeschlossenen Kassen zahlreiche Beweise der Teilnahme zugegangen, für die wir auf diesem Wege herzlich danken.

Die Kundgebungen haben uns gezeigt, welche große Wertschätzung der Verstorbenen genossen hat, der allezeit zu den ersten Förderern des schweizerischen Raiffeisenwerkes zählen und in bester Erinnerung in unserer Bewegung fortleben wird.

St. Gallen, im Januar 1940.

Behörden und Direktion  
des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen  
(System Raiffeisen)



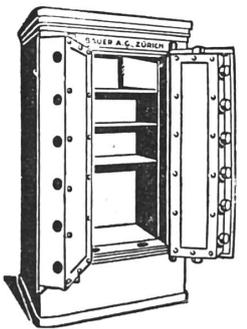
**SCHWEIZERISCHE  
MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden  
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden  
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl  
Einzel- und kombinierte Policen

**ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG**

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen  
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen  
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft



Feuer- und diebessichere

## Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G.,** Nordstraße  
Nr. 25 **Zürich 6**  
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

**Melkfett „Sicna“**

Es ist säurefrei und geruchlos, macht  
Hände und Zitzen geschmeidig.  
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der  
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

**Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA**

Luzern (Hirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 14).

**Kindergärtnerinnen-Kurse**

mit staatl. anerck. Diplomprüfung. Dauer 1 1/2 Jahre.

**Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse**

Dauer 1/2—1/3 Jahr.

**Hauswirtschaftsschule**

mit Fremdsprachen. Eintritt mit 14 Jahren.

Eigene Stellenvermittlung. Telephon 72123.

Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern. Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.

**SONNEGG Ebnat-Kappel (Toggenburg)**  
Auskunft Telephon 72233

*Die helfende  
Hand*

bei HUSTEN,  
HEISERKEIT und KATARRH

ist **Läkerol**

Diese Tabletten beugen vor  
und desinfizieren auch Mund  
und Hals



„LÄKEROL-EXTRA“  
die mildere Tablette nur in  
GELBER PÄCKUNG 60 CTS.

GRÜNE SCHACHTEL 60 CTS.

BLECHDOSE FR. 1.-